



H Y P O   S T E I E R M A R K  
J A H R E S F I N A N Z B E R I C H T  
**2 0 1 9**



Jahresfinanzbericht der  
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG  
für das Geschäftsjahr

2019



IMPRESSUM  
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft,  
Radetzkystraße 15–17, 8010 Graz, Austria  
Telefon: +43 316 8051 - 0, Fax: +43 316 8051 - 5555  
E-Mail: [hypo@landes.hypobank.at](mailto:hypo@landes.hypobank.at)

Für den Inhalt verantwortlich:  
Vorstand der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft.

Design und Layout: Waltl & Waltl Werbeagentur GmbH, Graz.  
Fotos: Archiv der HYPO Steiermark, Hannes Loske, Martin Hauer.  
Lagebericht und Jahresabschluss: im Haus mit FIRE.sys erstellt.

Firmenbuchgericht: Landes- als Handelsgericht Graz,  
Sitz: Graz; FN 136618 i, UID-Nr. ATU 42026204,  
DVR 0013692, S.W.I.F.T. HYSTAT2G  
FATCA GIIN: XPL4WV.00001.ME.040  
Legal Entity Identifier (LEI): 529900E1YS9GCHZQ3D68

GRAZ | BRUCK | DEUTSCHLANDSBERG | FELDBACH  
FÜRSTENFELD | JUDENBURG | LEIBNITZ | SCHLADMING  
[www.hypobank.at](http://www.hypobank.at)



## Vorwort

04 „Starke Leistungen unter einer starken Marke“

## Marketing

07 Vom Reisen und Verrücken

## Veranstaltungen

12 Mehr als ein Wort

## Lagebericht 2019

17 Bericht über den Geschäftsverlauf  
und die wirtschaftliche Lage

29 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung  
und die Risiken des Unternehmens

36 Bericht über Forschung und Entwicklung

36 Berichterstattung über wesentliche Merkmale des  
internen Kontroll- und Risikomanagementsystems  
im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

## Jahresabschluss 2019

41 Bilanz zum 31. Dezember 2019

43 Posten unter der Bilanz

44 Gewinn-und-Verlust-Rechnung  
für das Geschäftsjahr 2019

46 Anhang für das Geschäftsjahr 2019

77 Organe der Gesellschaft

78 Beilage 1 zum Anhang: Beteiligungen  
und Anteile an verbundenen Unternehmen

79 Beilage 2 zum Anhang: Anlagenspiegel

81 Beilage 3 zum Anhang: Kapitalflussrechnung

82 Beilage 4 zum Anhang: Eigenkapitalveränderungs-  
rechnung

83 Erklärung der gesetzlichen Vertreter

84 Bestätigungsvermerk

90 Bericht des Aufsichtsrates

91 Financial Statement

93 Company Boards

# „Starke Leistungen unter einer starken Marke“

Im ersten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahrs erfolgte das „Closing“ der Transaktion, mit welcher die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG die Anteile des Landes Steiermark an unserem Haus erworben hat. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist nunmehr Alleineigentümerin der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft. Die bestehende, intensive Zusammenarbeit werden wir künftig weiter forcieren und mögliche weitere Synergien heben.

Neben den gesellschaftsrechtlichen Änderungen stand im Jahr 2019 jedoch auch die Marke „HYPO“ im Fokus. Als hochwertige Vertriebsbank innerhalb der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark haben wir unseren Weg konsequent fortgesetzt und zeugen Auszeichnungen von namhaften Marktbeobachtern von der Beratungsqualität und dem Know-how unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dem Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es auch zu verdanken, dass die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase und den geopolitischen Unsicherheiten in den definierten strategischen Kerngeschäftsfeldern – Privat-

kunden und Premium Private Banking, Ärzte und Freie Berufe, Immobilienprojektfinanzierung und Institutionelle Kunden inkl. Wohnbaugenossenschaften – erfolgreich agieren konnte. Das Geschäftsvolumen wurde deutlich ausgebaut und die Marktpräsenz wurde auch außerhalb der Steiermark signifikant gesteigert.

Weiterhin positiv entwickelt sich die Risikosituation unseres Hauses und wir blicken ob der Qualität des Neugeschäfts und des außerordentlich breit gestreuten Portfolios sehr optimistisch in die Zukunft.

Auf die künftigen regulatorischen Herausforderungen bereiten wir uns intensiv vor und wir werden die Anforderungen durch ein besonnenes, risikoorientiertes Handeln unter Wahrung der schon heute sehr stark ausgeprägten Kostendisziplin erfüllen.

In diesem Sinne werden wir auch künftig Veränderungen als sich bietende Chancen erkennen und nutzen und unsere Energie zielgerichtet für eine erfolgreiche Zukunft mit unseren Kunden einsetzen, getreu unserem Motto: „Qualität, die zählt“.





Filiale Riesstraße/LKH, Graz

## Danke!

Der Vorstand der HYPO Steiermark möchte an dieser Stelle den Kundinnen und Kunden unseres Hauses ein herzliches „Danke“ für das im Jahr 2019 entgegengebrachte Vertrauen aussprechen.

Weiters gilt unser Dank unseren Eigentümern, Funktionärinnen und Funktionären sowie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Betriebsrat der Bank für die professionelle Zusammenarbeit und das große Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Martin Gölles".

Gen.-Dir. KR Mag. Martin Gölles

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Bernhard Türk".

Vst.-Dir. Bernhard Türk

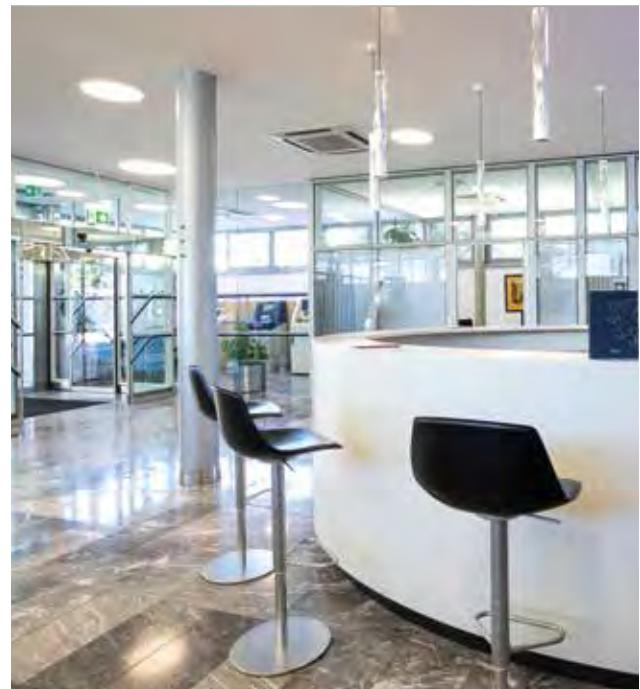
# Vom Reisen und Verrücken

Service-Exzellenz ebnet den Weg zu einer aufschlussreichen, positiv besetzten und nachhaltig erfolgreichen Customer Journey in der HYPO Steiermark.

Beziehungsstatus: Dauerhaft glücklich. Die HYPO Steiermark hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kundinnen und Kunden so gut wie kein anderer Mitbewerber zu verstehen, zu kennen und zu begleiten. Für eine solide Vertrauensbasis, beständige Zufriedenheit und langfristige Loyalität müssen freilich viele Rädchen ineinander greifen. Denn es kommt auf jeden einzelnen Touchpoint, auf jede Begegnung mit der Marke, auf jede Momentaufnahme, jeden Eindruck und jedes einzelne Erlebnis an, um einen Mehrwert für Kundinnen und Kunden zu schaffen. Rational und emotional.

Auf der Customer Journey kann man viele Punkte sammeln – aber auch verlieren. Nicht das Produkt allein entscheidet über Erfolg oder Misserfolg, vielmehr kommen im gesamten Prozess vom Erstkontakt bis zum Abschluss eines Vorhabens für Kundinnen und Kunden eine Vielzahl an Faktoren wie persönliche Ansprache, räumliche und atmosphärische Anknüpfungspunkte, klare Strukturen, nachvollziehbare Entscheidungsgrundlagen und optimale Handlungsoptionen zum Tragen, die erfüllte, ja übertroffene Erwartungen erst möglich machen.

Filiale Plüddemanngasse, Graz





Filiale Kärntner Straße, Graz

### Emotionale Brücken

Das digitale Universum öffnet dabei oftmals eine erste Tür. Allerdings bieten Suchmaschinen bloß standardisierte Antworten, ein Algorithmus liefert austauschbare Ergebnisse am laufenden Band. Informationen suchen, prägnante Aussagen finden, das Eintreten erwägen: Hier gilt es online den ersten inhaltlich verdichteten Anker zu setzen, um Interessierte auf den Pfad zur HYPO Steiermark zu lotsen und in weiterer Folge den Menschen aus der virtuellen in die reale Welt zu begleiten.

Denn der zwischenmenschliche Kontakt kann durch nichts ersetzt werden und schafft eine emotionale Brücke zum Unternehmen, lädt eine Marke mit Leben auf. Wesentlich dabei ist: Der individuelle Nutzen muss für Kundinnen und Kunden schnell sicht- und fühlbar werden, sie sollten sich mit ihrem Bedarf und ihren Bedürfnissen von Anfang an gut aufgehoben fühlen. Das beginnt mit maßgeschneiderten Inhalten, geht über die persönliche Beziehungsebene und macht auch nicht Halt vor einer positiven Beschwerdekultur im Unternehmen, mittels derer man mit Sensibilität Unvorhersehbarem mit einem Handlungsspektrum an wohldurchdachten Reaktionen begegnen kann.

### Richtiges richtig machen

Die richtigen Dinge richtig machen. Es ist nicht mehr und nicht weniger – und genau darin liegt die Komplexität. Der Kunde will eine Lösung als individuell und nützlich erleben, eine Entscheidung klar und konsequent treffen können, die Abwicklung als einfach und sicher empfinden, zu 100 Prozent mit dem Ergebnis zufrieden sein. Dann tritt ein, was unser aller Anspruch ist: Er fühlt sich der HYPO Steiermark gegenüber verbunden.

Das Detail, auf das es in jeder Prozessstufe so maßgeblich ankommt, lautet: Service-Exzellenz. Menschen leben sie, Leistungspakete bündeln sie, Produkte umrahmen sie, die Umgebung gibt ihr Raum. Die HYPO Steiermark steht für starke Wurzeln, engagiertes Tun, nachhaltiges Denken. Externe Expertenbegleitung schärft diese Sicht, den Weg, die Positionierung. Das Werkzeug, das dem Team der HYPO Steiermark zur Verfügung steht, kommt dabei auf mehreren Ebenen zum Einsatz. Multisensuale Marketinginstrumente zielen bewusst auf das Unterbewusstsein. Das gekonnte Spiel mit Licht, mit Ton, mit Duft und mit Raumgestaltungsprinzipien machen den Ort des Geschehens zum Platz mit Aufenthaltsqualität in vielerlei Hinsicht.

Im Zentrum der Konzeption bleibt das gute Gespräch als kürzeste und dueste Kommunikationsverbindung zwischen zwei Menschen. Es soll dabei nicht an der indifferenten Oberfläche verharren, sondern vielmehr in einer echten Auseinandersetzung mit den Wünschen und Visionen des Kunden oder der Kundin münden. Exzellenz fußt auch auf Kontinuität, Glaubwürdigkeit, Sensibilität, Balance. Das beschäftigt uns intensiv, daran arbeiten wir konsequent mit dem Team. Denn auf jeden Einzelnen und jede Einzelne kommt es an.

Jede Erfahrung am Customer Touchpoint – ob persönliche Terminvereinbarung samt Nachfrage zum etwaigen Parkplatzbedarf oder über die fachliche Vorbereitung hinausgehendes Sicherstellen von Raumtemperierung und Getränkeauswahl – zählt. Im Marketing liegen die verstärkten Anstrengungen darin, diese Begegnungen noch detaillierter zu optimieren.

Weil man wichtige Entscheidungen  
besser nicht online trifft.



Sandra Pöttinger  
Filiale Radetzkystraße, Graz  
Kommen wir ins Gespräch!  
 **HYPO**  
STEIERMARK  
[www.hypobank.at](http://www.hypobank.at)

Entscheidungen fallen leichter,  
wenn die Beratung stimmt.



Wolfgang Raidl  
Filiale Radetzkystraße, Graz  
Kommen wir ins Gespräch!  
 **HYPO**  
STEIERMARK  
[www.hypobank.at](http://www.hypobank.at)

Beratung, auf die Sie  
zählen können.



Martin Schmuck  
Filiale Radetzkystraße, Graz  
Kommen wir ins Gespräch!  
 **HYPO**  
STEIERMARK  
[www.hypobank.at](http://www.hypobank.at)

Wir bieten Ihnen die Sicherheit,  
die Sie suchen.



Christiana Kollegger  
Kompetenz-Center für  
Ärzte und Freie Berufe, Graz  
Kommen wir ins Gespräch!  
 **HYPO**  
STEIERMARK  
[www.hypobank.at](http://www.hypobank.at)



Immobilienprojektfinanzierung Wien

### **Servicing is our success**

Unverwechselbar zu sein und unverkennbar zu bleiben, im persönlichen Beraten und im lebenslangen Begleiten zu reüssieren, digitalen Mechanismen der Big Player konkrete Alternativen entgegenzusetzen, das ist unser Credo. Dafür darf, ja muss man auch durchaus Prinzipien, Gewohnheiten, Sichtweisen verrücken, breite Pfade verlassen und neue Wege beschreiten. Weiterentwicklung verlangt nach einem steten Sich-in-Fragestellen, erst so wird der Fortschritt genährt. Gleichzeitig muss aber die Richtung, in die man den Status quo verrücken will, klar, nachvollziehbar und stimmig sein.

Digitale Assistenzsysteme sind wesentlich und komfortabel, um zeit- und ortsunabhängig Bankgeschäfte erledigen, schnell zu Erstinformationen gelangen und kurzfristige Konsumententscheidungen treffen zu können. Essenzielle Weichenstellungen auf dem persönlichen Lebensweg – ein Haus bauen, eine Wohnung kaufen, Mobilität schaffen – verlangen allerdings nach weitaus mehr: Es bedarf präziser Antworten auf vielerlei Fragen, vertrauenswürdiger Rahmenbedingungen, einer exakten Abstimmung auf Bedarf und Bedürfnisse, wie sie nur von hochqualifizierten Expertinnen und Experten zu bewerkstelligen sind. Das ist unser stärkstes Argument, unser größtes Plus, unser klarer Vorteil. Je besser Wissen und Erfahrung gepaart und auf den Punkt gebracht sind, umso nachhaltiger wird die Lösung sein.

### **Unsere Lösungen sind so einzigartig wie die Menschen, für die wir sie entwickeln.**

2019 haben wir unsere Schlüsselaussagen und Kernbotschaften wie diese auf verschiedenen Kommunikationskanälen in den Mittelpunkt gestellt und dem Bankhaus ein nach außen nachhaltig sichtbares Gesicht gegeben. Oder vielmehr eine ganze Reihe von Gesicht-

tern: Jene, unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Dienste der Kundinnen und Kunden ihre Arbeit tun. Wir bringen mit dieser Kombination aus allgemeiner Grundhaltung und individueller Persönlichkeit auf den Punkt, wie wir persönliches Banking verstehen, worauf wir im Service Wert legen, was in der Beratung für uns maßgeblich ist. Unser Anspruch besteht darin, dass bei unseren Kundinnen und Kunden das gute Gefühl, die richtige Entscheidung getroffen zu haben, bleibt.

### **Bestnote**

Es tut gut, sagen zu können: Der Erfolg gibt uns Recht. Wir dürfen uns zu den Besten zählen. Externe Testsiegel bestätigen uns die Wirkung unseres Bestrebens. Die Gesellschaft für Verbraucherstudien attestierte uns via Wirtschaftsmagazin trend Bestwerte in der Anlageberatung und den Sieg in der steirischen Landeshauptstadt auf der Basis bewerteter Parameter wie Expertise, Transparenz, Service und Ambiente. Als einziges Bankhaus konnten wir in der Kategorie „Filialbanken Graz“ die Note „Sehr gut“ verzeichnen. Auch im Segment der Privaten Pensionsvorsorge konnten wir in diesem Rahmen den ersten Platz verbuchen.

Beispielhaft für die Top-Expertise der HYPOs ausgezeichnet wurden wir durch das Geld-Magazin mit dem Österreichischen Dachfonds Award. Und auf der Basis des trend-Titels Top-Arbeitgeber 2019 im Sektor Banken und Finanzdienstleistungen sehen wir uns in unserem Weg bestätigt. Das Wohl der Kundinnen und Kunden ist uns genauso ein Anliegen wie jenes unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – erst ein Zusammenspiel von Work-Life-Balance, flexiblen Arbeitszeitmodellen, Wohlfühl- und Motivationsfaktoren macht den Unterschied. Wir gehen gestärkt in die Zukunft.

# Internetbanking einer neuen Dimension



Das neue Finanzportal ELBA verspricht Sicherheit, Komfort und Flexibilität.

Der große Technologiesprung in der Entwicklung liegt in einem kleinen Detail für User: Die Anwendung des pushTAN hat das Internetbanking auf ein neues Sicherheitslevel gehoben und die Kapitel TAN und smsTAN geschlossen. Damit wird dem Risiko unzureichend geschützter Datenströme und dem etwaigen Verlust von Dokumenten vorgebeugt. Durch einen direkten Draht zu den Beratern verläuft die Kommunikation sicher und komfortabel. Das persönliche Finanzportal hat in der modernsten Version aber auch einen umfassenden Gestaltungsspielraum erhalten. Eine ganze Fülle von Funktionen macht die größtmögliche Individualisierung in Form der Anpassung von Inhalt und Design an spezifische Bedürfnisse möglich.

Ob Smartphone, Notebook, PC – für alle Endgeräte können Parameter wie Platzierung, Größe, Farbe und Namen der Module nach Wunsch festgelegt werden. Statistiken und Kategorisierungen unterstützen den

Überblick über Wertpapiertransaktionen genauso wie die Planung des Haushaltsbudgets. Die ortsunabhängige Plattform ermöglicht so eine flexible Erledigung von Geldgeschäften vom Girokonto bis zum Wertpapierdepot. Zur schnelleren und besseren Orientierung im neuen System wurden im Vorfeld des Livegangs Kundeninformationen entsprechend aufbereitet, Aufklärungseinheiten in persönlichen Gesprächen absolviert, Vorträge zum Thema angeboten.

Gesamt gesehen gilt: „HYPO Mein Elba“ ist ein Meilenstein im Internetbanking und schöpft die Möglichkeiten der modernen Smartphones jüngster Generationen voll aus. Features werden kontinuierlich weiterentwickelt, damit eröffnet sich sukzessive eine noch größere Bandbreite an Annehmlichkeiten. Das spart Zeit, verschafft Unabhängigkeit, propagiert Einfachheit, liefert Übersichtlichkeit, ermöglicht Effizienz und macht Internetbanking so persönlich wie noch nie.

# Mehr als ein Wort

Fachwissen haben wir. Daily Business beherrschen wir. Kundenbeziehungen intensivieren wir. Service-Exzellenz perfektionieren wir. Bei aller Kompetenz in unserem täglichen Tun, bei aller Leidenschaft für Zahlen, bei allem Engagement dafür, ständig up to date zu sein, schätzen wir Begegnungen abseits des Geschäftsverkehrs. Denn sie geben die Möglichkeit zu einem vielfältigen und vielseitigen Austausch und legen so den Grundstein für Selbstreflexion und Weiterentwicklung.

Was im Kleinen beginnt, das kann weite Kreise ziehen. Einzigartige Erlebnisse eröffnen neuen Erfahrungen und Emotionen, aber auch Türen, Wege und Möglichkeiten. Sie schaffen Erholung im Alltag, Entspannung in hektischen Zeiten, Kontemplation in einer sich immer schneller drehenden Welt. Im Rahmen dieser Events halten wir unsere Prinzipien hoch: hochwertige Veranstaltungen, wertvolle Inhalte, nachhaltige Ergebnisse. Wir setzen dabei gewohntermaßen auf regionale Stärke und messen mit internationalen Maßstäben. In einfachen Worten ausgedrückt: Wir wollen, dass es sich für alle Beteiligten gut anhört und gut anfühlt.

## Klangvoll.

Einen exklusiven Kulturabend im Zeichen von Dmitri Schostakowitsch brachte Cellist Friedrich Kleinhapl in gewohnter Virtuosität und gemeinsam mit Musiker- und Schauspielkollegen im Grazer Minoritensaal auf die Bühne. Es war das bereits sechste Komponisten-Portrait dieser außergewöhnlichen Reihe.



Foto: Artige Bilder, Hannes Loske

# Aufschlussreich.

Als Vorbote zum Grazer Kulturstadtjahr 2020 ging in der Zentrale eine Vernissage mit Arbeiten von Axel Staudinger und Emma Wildfang über die Bühne. Der HYPO Steiermark Kalender 2020 präsentiert Staudingers Zukunftswerk „HYPOtopia“.



vlnr. VD Bernhard Türk, Emma Wildfang, Axel Staudinger, StR Dr. Günter Riegler, GD KR Mag. Martin Gölles

Foto: Artige Bilder, Hannes Loske

# Bewährt.

Das HYPO.Panther-Fest in Form eines Vorstandsempfangs anlässlich des Weltspartages stand einmal mehr im Zeichen von Regionalität und Nachhaltigkeit. Das Konzept hat die HYPO Steiermark bereits 2010 erfolgreich etabliert.

vlnr: VD Bernhard Türk,  
Produzentin Karina Neuhold von  
Karinas Wollwelt, Bürgermeister  
Mag. Siegfried Nagl,  
GD KR Mag. Martin Gölles  
Foto: Artige Bilder, Hannes Loske



## Zeitgeistig.

Die Veranstaltungsreihe „Impulse der Zeit“ – von Expertinnen und Experten für Unternehmerinnen und Unternehmer – in allen steirischen Filialen der HYPO Steiermark versammelte unzählige Interessierte vor Ort. Mit dem Kooperationspartner WOCHE Steiermark wurde auch der Regionalitätspreis verliehen.



vlnr. Daniela Laudenbach, Bernd Messner Leiter der Filiale Judenburg,  
GF und Chefredakteur Wolfgang Pfister von der Murtaler Zeitung  
und Vortragender Jörg Wukonig bzw. Christoph Karner  
stellvertretender Leiter der Filiale Judenburg. Foto: WOCHE



vlnr: GD KR Mag. Martin Gölles, Dir. Prok. Mag. Stefan Tschikof, VD Bernhard Türk  
Foto: Oliver Wolf

## Beschwingt.

Der PREMIUM.Sommerempfang versammelte auch 2019 einen erlesenen Gästekreis in entspannter Atmosphäre. Den perfekten Rahmen für das Business-Barbecue des PREMIUM.Private Banking bot das aiola im Schloss in Graz.



## Motiviert.

Das Team des Kompetenz-Centers „Immobilienprojektfinanzierung“ lud zum Neujahrs.Cocktail in die Wiener Räumlichkeiten. Foto-Künstlerin Barbara Essl hatte selbige mit ihrer Handschrift versehen.

## Stimmungsvoll.

Das fulminante Eröffnungskonzert im Rahmen von arsonore begeisterte die Zuhörerschaft unisono. Die HYPO Steiermark fungiert als Hauptsponsor des internationalen Musikfestivals in Schloss Eggenberg.



# Lagebericht per 31. Dezember 2019

## Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

### Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2019

#### Weltwirtschaft

Im Jahr 2019 mehrten sich zunehmend die Anzeichen, dass sich der zyklische Abschwung festgesetzt hat. Das nach wie vor schwache Wirtschaftswachstum verlangsamte sich in diesem Jahr in fast allen Volkswirtschaften zusätzlich. Ein stagnierender Welthandel und die seit Mai verschärften handelspolitischen Spannungen drückten auf das Vertrauen und hemmten Investitionen. Zusätzlich erhöhte sich die politische Unsicherheit weiter. Gegen Ende des Jahres kam es jedoch zu ersten Fortschritten im Handelskonflikt der USA mit China. Die Haushaltseinkommen und Konsumausgaben blieben aber dank der günstigen Arbeitsmarktbedingungen zumindest vorerst weiterhin hoch. Nach Schätzung der OECD hat die globale Wirtschaft nach mehreren Abwärtsrevisionen im vergangenen Jahr um 2,9 % zugelegt.

Aufgrund der gestiegenen Unsicherheit und der schwachen Nachfrage auf den Auslandsmärkten verlangsamten sich in den USA Investitionen und Handel. Neue Handelsbeschränkungen belasteten das Vertrauen, die Unternehmensinvestitionen und die Industrieproduktion. Nach einem unerwartet guten ersten Quartal 2019 mit einer Wachstumsrate von 0,8 % kam es im zweiten und dritten Quartal zu einer Abschwächung auf 0,5 %. Nach Angaben der OECD liegt das Wachstum 2019 bei moderaten 2,3 %. Der Arbeitsmarkt in den USA blieb jedoch weiterhin robust – dank des starken Beschäftigungswachstums erreichte die Arbeitslosigkeit mit 3,5 % im November den tiefsten Stand seit den 1960er Jahren. Die Inflation blieb im gesamten Jahr 2019 (November: 1,7 %) deutlich unter den Werten des Vorjahrs. Daher passte die US-Notenbank ihren Weg zur geldpolitischen Normalisierung an und verkündete, 2019 keine Zinserhöhungen durchzuführen. Im Juli senkte sie zum ersten Mal seit über zehn Jahren den Leitzins, im weiteren Jahresverlauf kamen zwei weitere Zinssenkungen hinzu. Und per September 2019 wurde die Reduktion der Bilanzsumme beendet.

Das Wachstum der chinesischen Wirtschaft schwächte sich angesichts der eskalierenden Handelsspannungen und globalen Unsicherheiten weiter ab und beträgt laut OECD 2019 nur noch 6,2 %. Vorzieheffekte aufgrund erwarteter Zollerhöhungen unterstützten zwar die Exportentwicklung und somit auch die Industrieproduktion, wovon aber die Investitionsentwicklung im verarbeitenden Gewerbe nicht

profitieren konnte. Um der schwachen Wirtschaftsentwicklung entgegenzuwirken, wurden geld- und fiskalpolitische Maßnahmen getroffen.

#### Europa

Das Wirtschaftswachstum des Euroraums verlangsamte sich im Laufe des Jahres 2019 weiter. Die anhaltende Verschlechterung der Auslandsnachfrage, die globalen Handelsspannungen und die dauerhafte Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Brexit wirkten sich sowohl auf das Export- als auch auf das Investitionsvolumen spürbar negativ aus. Das verarbeitende Gewerbe bekam die Auswirkungen dieser Entwicklungen am stärksten zu spüren. Deutschland und Italien litten aufgrund ihrer Abhängigkeit von der Industrie besonders. Frankreich und Spanien hingegen konnten sich besser gegen den Abschwung wehren. Schätzungen zufolge liegt das Wirtschaftswachstum in der Eurozone im vergangenen Jahr bei 1,2 %. Ungeachtet der Konjunktureintrübung verbesserte sich der Arbeitsmarkt im Euroraum kontinuierlich, die Arbeitslosenrate betrug im November 7,5 %. Nach einem stetigen Rückgang erreichte die Inflationsrate mit 0,7 % im Oktober einen Tiefstand, konnte sich aber dank steigender Energiepreise am Ende des Jahres auf niedrige 1,3 % erholen.

Angesichts der erwarteten Konjunkturabkühlung und der niedrigen Inflationsrate wurden von der Europäischen Zentralbank zunächst neue Langfristrefinanzierungen für Banken (TLTROs) angekündigt. Im September wurde schließlich der Leitzins auf –0,5 % gesenkt und die Wiederaufnahme des Anleihekaufprogramms beschlossen.

#### Aktien- und Rentenmärkte

Nach einem deutlichen Rückgang Ende 2018 konnten sich die Aktienmärkte 2019 rasch erholen. Die Zinssenkungen in den USA, die expansive Geldpolitik in Europa und positive Signale im Handelskonflikt zwischen USA und China beflogelten die Märkte. Gerade die amerikanischen Märkte profitierten von dieser positiven Stimmung. So erreichte der S&P 500 im Laufe des Jahres neue Allzeithöchststände. Insgeamt legte der S&P 500 28,9 % zu. Auch die europäischen Märkte entwickelten sich sehr stark: Der DAX und der EURO STOXX 50 stiegen um 25,5 % beziehungsweise 24,8 %.

Am Anleihenmarkt setzte sich bis August der im Oktober 2018 begonnene Abwärtstrend bei den Renditen weiter fort. Nach Erreichen neuer Tiefstände konnte sich der Markt letztlich wieder etwas stabilisieren. Die Renditen von zehnjährigen deutschen Bundesanleihen sanken zwischenzeitlich auf –0,714 % und markierten ein neues Allzeittief.

Schlussendlich lag der Rückgang bei -0,43 % im Jahresvergleich und das absolute Niveau bei -0,19 %. Auch die Renditen der zehnjährigen US-Treasurys gaben mit -0,77 % deutlich nach und befanden sich Ende des Jahres etwas über 1,9 %.

#### Rohstoffe und Währungen

Am Währungsmarkt büßte der Euro gegenüber den anderen Hauptwährungen etwas an Wert ein. Zwar verlor er gegenüber dem US-Dollar und dem japanischen Yen nur 2,2 % bzw. 3,2 %, zeigte aber aufgrund der Unsicherheiten rund um den BREXIT gegenüber dem britischen Pfund mehr Volatilität. Insgesamt legte das Pfund gegenüber dem Euro rund 6,4 % zu.

Der rasante Abwärtstrend des Ölpreises seit dem letzten Quartal des Vorjahrs konnte Anfang des Jahres gebrochen werden. Bis Ende des Jahres erholtete sich der Preis des Rohöls um 23 % auf knapp 66 USD pro Barrel. Der Goldpreis war zu Beginn des Jahres noch vergleichsweise stabil. Ab Ende Mai gewann der Preis des Edelmetalls an Dynamik und beendete das Jahr mit einem Plus von 18,3 %.

#### Österreich

Angesichts der weltweiten Konjunkturabkühlung schwächte sich auch die österreichische Wirtschaft deutlich ab. Insbesondere die Exporte und die Industrie litten unter dem globalen Nachfragerückgang. Die heimische Wirtschaft profitierte aber weiterhin durch die starke Konsumnachfrage und den florierenden Bausektor. Nach Schätzungen der OECD liegt das Wachstum in 2019 bei 1,5 %. Die Arbeitslosenquote erreichte mit 4,2 % im November einen langjährigen Tiefstand. Aufgrund der geringen Teuerung von Energie lag die Inflation 2019 deutlich unter den Vorjahreswerten. Zuletzt stiegen die Preise um 1,8 %.

Die günstige Konjunktur des Vorjahrs wirkte sich laut OeNB weiterhin positiv auf die Profitabilität der österreichischen Banken aus. Aufgrund der geringeren Auflösungen von Wertminderungen sank jedoch das konsolidierte Periodenergebnis gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahrs um 2 % auf 3,5 Milliarden Euro. Das Kreditwachstum blieb bei gleichzeitig verbesserter Kreditqualität anhaltend hoch.

Die Dynamik im Wohnbau wird von der OeNB als weiterhin hoch eingestuft: Die Nachfrage stieg aufgrund der demografischen Entwicklung kontinuierlich, allerdings ist seit 2016 auch eine starke Bautätigkeit zu verzeichnen. Darüber hinaus war die Preisentwicklung nicht von einer überdurchschnittlich starken Immobilienkreditvergabe begleitet. Im

internationalen Vergleich blieb die Verschuldung der österreichischen Haushalte niedrig und stabil.

#### Steiermark

Als Industriestandort mit starker Exportorientierung kann sich die Wirtschaft des Bundeslandes Steiermark von internationalen und nationalen Entwicklungen nicht entkoppeln. Die steirische Wirtschaft ließ 2019 die konjunkturelle Hochphase endgültig hinter sich und schwenkte auf einen soliden Wachstumspfad ein. Die Investitionsbereitschaft der steirischen Unternehmen hielt laut Konjunkturbarometer der WKO (Dezember 2019) an. 2019 haben 43,1 % der befragten Unternehmen ihr Investitionsvolumen ausgeweitet und lediglich 9,6 % reduziert. Erwähnenswert ist die Forschungs- und Entwicklungsquote von 4,9 %. Damit liegt die Steiermark an der Spitze Österreichs und im europäischen Regionenvergleich an dritter Stelle. Das stabile Umfeld war ein guter Boden für Firmengründungen. Insgesamt waren es 5.966 neue Firmen, das ist ein Plus von 3,9 % im Vergleich zum Jahr 2018 (Quelle: Wirtschaftskammer Steiermark). Einen neuen Rekord verzeichnete die Steiermark 2019 laut Angaben des Arbeitsmarktservice (AMS) mit im Jahresschnitt 531.000 unselbstständig Beschäftigten. Die vorläufige Arbeitslosenquote betrug im Vorjahr 6,0 % – 2018 lag die Arbeitslosenquote schlussendlich bei 6,3 %. Die Arbeitslosigkeit ging um 998 Personen oder 2,8 % auf 34.038 Personen zurück.

#### HYPO Steiermark

In diesem wirtschaftlichen Umfeld konnte sich die Landeshypothekenbank Steiermark AG am Markt hervorragend behaupten. In den Kerngeschäftsfeldern des Hauses wurden erfreuliche Ergebnisse erzielt und die Marktpräsenz konnte deutlich gesteigert werden. Darüber hinaus bereitete sich die Bank konsequent auf die kommenden regulatorischen Anforderungen vor und ist man für die künftigen Herausforderungen gut gerüstet.

Durch den Erwerb der restlichen Anteile an der HYPO Steiermark (25 % + 2 Aktien) vom Land Steiermark ist die RLB Steiermark seit dem 14. März 2019 Alleineigentümerin der Gesellschaft. Mit Jahresende 2018 stand der tatsächliche Verkauf/Erwerb noch unter der aufschiebenden Bedingung der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff. AEUV darstellt. Im Jänner 2019 hat die EU-Kommission bekanntgegeben, dass keine Bedenken bezüglich einer staatlichen Beihilfe vorliegen und der Verkauf/Erwerb zu marktüblichen Konditionen erfolgte.

## Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Lagebericht werden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (T€) bzw. in Millionen EURO (€ Mio.) dargestellt.

In der Summenbildung können daher Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen werden.

Bezüglich der Angaben gemäß § 243 Abs. 3 Z. 5 UGB (Verwendung von Finanzinstrumenten) wird insbesondere auf die Punkte B. 3. und C. 23. des Anhangs verwiesen.

## Bilanzsumme

Die Bilanzsumme hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 173.513 oder 5,0 % auf T€ 3.616.982 erhöht.

## Aktiva / Vermögensstruktur

in T€	31.12.19	31.12.18	VERÄNDERUNG
Forderungen an Kreditinstitute und Kassenbestand	587.898	567.128	20.770 3,7 %
Forderungen an Kunden	2.789.362	2.604.465	184.897 7,1 %
Wertpapiere	202.505	237.056	-34.551 -14,6 %
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	9.805	11.062	-1.257 -11,4 %
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.224	5.448	-224 -4,1 %
Sonstige Aktiva	15.251	12.717	2.534 19,9 %
Aktive latente Steuern	6.937	5.593	1.344 24,0 %
<b>GESAMTVERMÖGEN</b>	<b>3.616.982</b>	<b>3.443.469</b>	<b>173.513 5,0 %</b>

### Forderungen an Kreditinstitute (und Kassenbestand)

Die Forderungen an Kreditinstitute (inklusive Kassenbestand) sind per 31. Dezember 2019 um T€ 20.770 oder 3,7 % auf T€ 587.898 (T€ 567.128) angestiegen. Diese Position beinhaltet neben nicht börsennotierten festverzinslichen Wertpapieren und Bankguthaben auch Ausleihungen an Kreditinstitute. Der Kassenbestand (inklusive Guthaben bei Zentralnotenbanken) erhöhte sich im Vergleich zum Ultimo des Vorjahres stichtagsbedingt um T€ 290.633 auf T€ 308.468. Demgegenüber verzeichneten die Forderungen an Kreditinstitute im Geschäftsjahr 2019 einen Rückgang um T€ 269.863 und betragen nunmehr T€ 279.430.

Von den Forderungen an Kreditinstitute (inklusive titrierte Forderungen) betreffen T€ 238.838 (T€ 507.300) die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG.

### Forderungen an Kunden

Die strategische Ausrichtung der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG als Vertriebsbank wurde auch im Geschäftsjahr 2019 konsequent und äußerst erfolgreich fortgesetzt. Die strategischen Geschäftsfelder „Privatkunden“ (inklusive Gewerbekunden, Premium.Private Banking sowie Ärzte und Freiberufe), „Immobilien-/Projektfinanzierung“ sowie „Institutionelle“ (inklusive Wohnbaugenossenschaften) haben den größten Anteil am Ausleihungsvolumen in Höhe von € 2,789 Mrd. Im Vergleich mit dem Jahr 2018 (€ 2,604 Mrd.) bedeutet dies, dass das Ausleihungsvolumen um rund € 185 Mio. netto gesteigert werden konnte. Im Detail verteilt sich dieses auf die strategischen Geschäftsfelder wie folgt:

Gesamtausleihungsvolumen in T€	Stand per 31.12.2019	Stand per 31.12.2018	Veränderung in T€	in %
Freie Berufe	126.609	121.556	5.053	4,2 %
Gewerbekunden	201.720	207.092	-5.372	-2,6 %
Privatkunden	682.212	643.030	39.182	6,1 %
<b>Privatkundengeschäft</b>	<b>1.010.541</b>	<b>971.678</b>	<b>38.863</b>	<b>4,0 %</b>
<b>Kommerzgeschäft</b>	<b>23.294</b>	<b>25.618</b>	<b>-2.324</b>	<b>-9,1 %</b>
<b>Immobilien-/Projektfinanzierung</b>	<b>473.731</b>	<b>465.733</b>	<b>7.998</b>	<b>1,7 %</b>
Wohnbaugenossenschaften	942.401	789.203	153.198	19,4 %
öffentliche Hand	205.067	173.601	31.466	18,1 %
<b>Institutionelles Geschäft</b>	<b>1.147.468</b>	<b>962.804</b>	<b>184.664</b>	<b>19,2 %</b>
Leasingrefinanzierung	97.632	108.723	-11.091	-10,2 %
nicht börsennotierte Wertpapiere	54.936	86.271	-31.335	-36,3 %
<b>Leasingrefinanzierung und Wertpapiere</b>	<b>152.568</b>	<b>194.994</b>	<b>-42.426</b>	<b>-21,8 %</b>
<b>Risikovorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG</b>	<b>-16.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-1.000</b>	<b>6,7 %</b>
<b>Portfoliowerberichtigung</b>	<b>-2.240</b>	<b>-1.362</b>	<b>-878</b>	<b>64,5 %</b>
<b>Gesamtausleihungsvolumen (Netto)</b>	<b>2.789.362</b>	<b>2.604.465</b>	<b>184.897</b>	<b>7,1 %</b>

Das Gesamtausleihungsvolumen verteilt sich auf die strategischen Geschäftsfelder „Privatkundengeschäft“ mit € 1.011 Mio., „Immobilien-/Projektfinanzierung“ (inklusive Kommerzgeschäft) mit € 497 Mio. und „Institutionelle“ mit € 1.147 Mio. Der Ausleihungsstand im Bereich „Leasing und Wertpapiere“ beläuft sich auf € 153 Mio.

Das Ausleihungsvolumen im Geschäftsfeld „Privatkundengeschäft“ mit € 1.011 Mio. gliedert sich mit € 127 Mio. auf den Bereich Freie Berufe, mit € 202 Mio. auf den Gewerbekundenbereich sowie mit € 682 Mio. auf den klassischen Privatkundenbereich, welcher auch den größten Zuwachs in diesem Segment verzeichnete.

Im Geschäftsfeld „Immobilien-/Projektfinanzierung“ inklusive Kommerzgeschäft im engeren Sinne wurde im Geschäftsjahr 2019 ein Geschäftsvolumen von € 497 Mio. erreicht. Der Bereich der Projektfinanzierung konnte mit einem Geschäftsvolumen von € 474 Mio. abschließen und im Vergleich zum Vorjahr das Ausleihungsvolumen geringfügig steigern. Der Rückgang im Kommerzgeschäft von € 26 Mio. im Jahr 2018 auf € 23 Mio. im Jahr 2019 erklärt sich mit dem Übergang der strategischen Verantwortung für dieses Geschäftsfeld auf die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und den damit einhergehenden abreibenden Volumina in der HYPO Steiermark.

Durch eine konsequente und intensive Marktbearbeitung im institutionellen Geschäftsfeld (Wohnbaugenossenschaften, öffentliche Hand sowie übrige der öffentlichen Hand zuordenbare Gesellschaften) wird für das Geschäftsjahr 2019 ein

Ausleihungsvolumen von € 1.147 Mio. ausgewiesen. Ein deutliches Wachstum wurde sowohl im Bereich der Wohnbaugenossenschaften als auch im Bereich der öffentlichen Hand erzielt. Das gesamte Ausleihungsvolumen an Wohnbaugenossenschaften wird per 31.12.2019 mit einem Betrag von € 942 Mio. ausgewiesen. Hier konnten vor allem die Geschäftsbeziehungen außerhalb der Steiermark weiter intensiviert werden. Die HYPO Steiermark ist in vielen Bundesländern und vor allem in der Bundeshauptstadt ob unserer ausgeprägten Kompetenz ein gern gesehener Partner. Das Ausleihungsvolumen im Bereich der öffentlichen Hand verzeichnete ebenso einen Zuwachs und konnte um € 31 Mio. auf € 205 Mio. gesteigert werden.

Eine sehr bedeutende Stellung nimmt die HYPO Steiermark nach wie vor bei Finanzierungen mit dem Verwendungszweck Schaffung, Erneuerung und Verbesserung von Wohnraum ein. Im Geschäftsjahr 2019 standen rund € 1,208 Mrd. oder 43,3 % des gesamten Ausleihungsvolumens den HYPO-Steiermark-Kunden zur Wohnraumfinanzierung zur Verfügung.

Diese Entwicklung ist einerseits ein großer Vertrauensbeweis unserer Kundinnen und Kunden, und andererseits eine Bestätigung für die Professionalität der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG in den bearbeiteten Geschäftsfeldern.

#### Bestand an Wertpapieren (Gesamtbetrachtung)

Der Gesamtbestand der im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere (exklusive der in den Aktivposten 3. und 4. ausgewiesenen nicht börsennotierten Schuldtitel von

Kreditinstituten und Unternehmen) ist im Geschäftsjahr 2019 von T€ 237.056 auf T€ 202.505 gesunken. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Tilgungen von Schuldverschreibungen.

**Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen**  
Der buchmäßige Stand der gesamten Anteilsrechte, der sich in zwei Bilanzpositionen gliedert, verringerte sich vor allem aufgrund von außerplanmäßigen Abschreibungen und beträgt nunmehr T€ 9.805 (T€ 11.062 ).

#### Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Sachanlagen

In Summe werden diese Posten zum Berichtsstichtag nahezu unverändert mit einem Betrag von T€ 5.224 (T€ 5.448) ausgewiesen.

#### Sonstige Aktiva

Die in den sonstigen Aktiva dargestellten sonstigen Vermögensgegenstände sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind um T€ 2.534 oder 19,9 % angestiegen und betragen zum 31. Dezember 2019 T€ 15.251 (T€ 12.717).

### Passiva / Kapitalstruktur

in T€	31.12.19	31.12.18	VERÄNDERUNG
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	987.955	681.804	306.151 44,9 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Spar- und Giroeinlagen)	1.492.727	1.562.410	-69.683 -4,5 %
Eigene Emissionen (inkl. Nachrang-/Ergänzungskapital)	871.913	957.534	-85.621 -8,9 %
Sonstige Passiva	20.471	21.544	-1.073 -5,0 %
Rückstellungen	32.364	33.729	-1.365 -4,0 %
Eigenkapital	211.552	186.448	25.104 13,5 %
<b>GESAMTKAPITAL</b>	<b>3.616.982</b>	<b>3.443.469</b>	<b>173.513 5,0 %</b>

#### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich stichtagsbedingt im Vergleich zum 31. Dezember 2018 von T€ 681.804 um T€ 306.151 oder 44,9 % auf T€ 987.955. Vom Gesamtbestand betreffen T€ 849.494 (T€ 492.979) die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verringerten sich im Berichtsjahr von T€ 1.562.410 um T€ 69.683 oder 4,5 % auf T€ 1.492.727. Diese Position umfasst die gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Spareinlagen mit T€ 306.669 (T€ 309.876), Sichteinlagen mit T€ 747.210 (T€ 622.839) und gebundene Einlagen mit T€ 438.849 (T€ 629.695). Die Erhöhung bei den Sichteinlagen ergibt sich als Folge des veränderten Liquiditätsbedarfs der öffentlichen Hand zum

Der Anstieg ist auf die stichtagsbezogene Erhöhung der Zahlungsaufträge in Durchführung zurückzuführen.

#### Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern sind zum Berichtsstichtag auf einen Betrag von T€ 6.937 (T€ 5.593) angestiegen. Beim erstmaligen Ansatz der aktiven latenten Steuern wurde die Verteilungsmöglichkeit des § 906 Abs. 34 UGB in Anspruch genommen, wonach der Unterschiedsbetrag zwischen den bisher in der Bilanz angesetzten latenten Steuern und dem durch die erstmalige Anwendung des RÄG 2014 ermittelten Betrag über längstens fünf Jahre gleichmäßig zu verteilen ist. Dieser Betrag wurde im Geschäftsjahr 2019 um weitere T€ 1.003 aufgestockt. Unter Berücksichtigung der laufenden Veränderung der latenten Steuern von T€ 341 beträgt der Stand der aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2019 T€ 6.937.

Eine ausführliche Darstellung über Art und Zusammensetzung der latenten Steuern findet sich unter Punkt C. 12. „Aktive latente Steuern“ des Anhangs.

Bilanzstichtag. Die Reduktion bei den gebundenen Einlagen ist vor allem auf die vorzeitige Rückführung von Kapitalmarktrefinanzierungen in Höhe von € 209 Mio. zurückzuführen.

Verbrieft Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Der Gesamtbetrag der verbrieften Verbindlichkeiten (inklusive Ergänzungskapital) beträgt zum 31. Dezember 2019 T€ 871.913 nach T€ 957.534 im Vorjahr. Der Rückgang resultiert aus planmäßigen Tilgungen von T€ 87.102, Umlaufverminderungen von T€ 5.200 sowie dem Absinken der Zinsabgrenzungen um T€ 427.

Demgegenüber stehen Neuemissionen mit einem Volumen von T€ 5.000, Zinsenkapitalisierungen bei Zero-Bonds mit

T€ 1.853 sowie Effekte aus der Fremdwährungsbewertung mit einem Betrag von T€ 255. Die Neuemissionen betreffen nachrangige Anleihen, die als Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 einzustufen sind.

#### Sonstige Passiva

Die in den sonstigen Passiva dargestellten sonstigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Bilanzstichtag mit T€ 20.471 (T€ 21.544) ausgewiesen. Die Verminderung resultierte vor allem aus dem Absinken der passiven Rechnungsabgrenzungen.

#### Rückstellungen

Zum Berichtsstichtag bestehen Rückstellungen in Höhe von T€ 32.364 (T€ 33.729). Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Jahresultimo des Vorjahrs um T€ 1.365. Innerhalb dieser Position haben sich die Rückstellungen für Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen vor allem aufgrund der Reduktion des zugrunde liegenden Rechnungszinssatzes um T€ 1.106 gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Steuerrückstellungen sind aufgrund der mit Wirksamkeit für das Jahr 2018 erfolgten Aufnahme der HYPO Steiermark in die Steuergruppe der RLB Steiermark nicht mehr zu bilden (T€ 37).

Auch bei den sonstigen Rückstellungen ist ein Rückgang um T€ 2.434 zu verzeichnen. Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte im Kreditgeschäft (Haftungen, Garantien und Kreditrisiken) reduzierten sich um T€ 115 auf T€ 983. Ebenso rückläufig entwickelten sich die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten. Diese werden zum Bilanzstichtag mit T€ 1.838 nach T€ 2.942 im Vorjahr ausgewiesen. Darin enthalten sind die Rückstellungen für Rückerstattungsansprüche aufgrund negativer Referenzsätze bei Krediten mit T€ 1.588 (T€ 1.700). Die sonstigen Personalrückstellungen, die in Höhe von T€ 7.590 ausgewiesen werden, verringerten sich ebenfalls geringfügig gegenüber dem Jahresultimo 2018 (T€ 7.619). Weitere Details sind den Anhangangaben zu entnehmen.

#### Eigenkapital

in T€

	<b>31.12.19</b>	<b>31.12.18</b>	<b>VERÄNDERUNG</b>
Gezeichnetes Kapital	39.985	39.985	0
Kapitalrücklagen	39.275	39.275	0
Gewinnrücklagen	82.751	57.647	25.104
Haftrücklage	49.541	49.541	0
Bilanzgewinn	0	0	0
<b>GESAMT</b>	<b>211.552</b>	<b>186.448</b>	<b>25.104</b>
			<b>13,5 %</b>

#### Gezeichnetes Kapital sowie Kapitalrücklagen

Unter dem gezeichneten Kapital ist das Grundkapital der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft ausgewiesen, welches zum Berichtsstichtag unverändert T€ 39.985 beträgt. Die HYPO Steiermark hält keine eigenen Anteile.

Bezüglich der Veränderung der Anteilsverhältnisse (Verkauf der restlichen Anteile des Landes Steiermark an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG) wird auf das Kapitel „Wirtschaftliche Rahmenbedingungen“ sowie auf Kapitel C.18 „Eigenkapital“ des Anhangs verwiesen.

Die Kapitalrücklagen werden mit einem Betrag von T€ 39.275 ebenfalls unverändert gegenüber dem Vorjahreswert dargestellt.

#### Gewinnrücklagen, Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG

Die Gewinnrücklagen konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einem Betrag von T€ 25.104 (T€ 14.577) dotiert werden, womit sich per 31. Dezember 2019 ein Stand von T€ 82.751 ergibt.

Die Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gebildet und verzeichnet unverändert einen Stand von T€ 49.541.

Da der gesamte Jahresüberschuss den Gewinnrücklagen zugeführt wurde, ergibt sich für das Geschäftsjahr 2019 ein Jahresgewinn (= Bilanzgewinn) in Höhe von T€ 0 (T€ 0).

## Gewinn-und-Verlust-Rechnung / Ertragslage

in T€

	<b>31.12.19</b>	<b>31.12.18</b>	<b>VERÄNDERUNG</b>	
Zinsen und ähnliche Erträge	48.964	49.819	-855	-1,7 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.765	-4.433	-332	7,5 %
<b>Nettozinsinsertrag</b>	<b>44.200</b>	<b>45.386</b>	<b>-1.186</b>	<b>-2,6 %</b>
Erträge aus Aktien, Anteilsrechten und Beteiligungen	1.920	466	1.454	> 100 %
Provisionsergebnis	9.173	9.815	-642	-6,5 %
Ergebnis aus Finanzgeschäften	198	271	-73	-26,9 %
Sonstige betriebliche Erträge	25.699	13.641	12.058	88,4 %
<b>BETRIEBSERTRÄGE</b>	<b>81.189</b>	<b>69.578</b>	<b>11.611</b>	<b>16,7 %</b>
Personalaufwand	-23.522	-22.949	-573	2,5 %
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-30.582	-31.008	426	-1,4 %
Abschreibungen (auf Sachanlagen und immat. Vermögenswerte)	-652	-573	-79	13,8 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.853	-2.991	1.138	-38,0 %
<b>BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>	<b>-56.608</b>	<b>-57.521</b>	<b>913</b>	<b>-1,6 %</b>
<b>BETRIEBSERGEWINNS</b>	<b>24.581</b>	<b>12.057</b>	<b>12.524</b>	<b>&gt; 100 %</b>
Saldo der Aufwendungen/Erträge aus GuV-Position 11/12:				
für Forderungen an Kunden	1.057	2.694	-1.637	-60,8 %
für Wertpapiere des Umlaufvermögens und Derivate (Bankbuch)	-206	-1.267	1.061	-83,7 %
Saldo der Aufwendungen/Erträge aus GuV-Position 13/14:				
für Beteiligungen und Anteile verbundene Unternehmen	-1.062	403	-1.465	>-100 %
für Wertpapiere des Anlagevermögens und Derivate (Bankbuch)	17	410	-393	-95,9 %
<b>ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (EGT)</b>	<b>24.386</b>	<b>14.298</b>	<b>10.088</b>	<b>70,6 %</b>
Steuern (GuV-Position 18/19)	717	259	458	> 100 %
<b>JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b>25.104</b>	<b>14.557</b>	<b>10.547</b>	<b>72,5 %</b>

### Zinsen und ähnliche Erträge

Aufgrund des weiter gesunkenen Zinsniveaus hat sich die Position „Zinsen und ähnliche Erträge“ um T€ 855 auf T€ 48.964 gegenüber dem Vorjahr verringert. Dies ist vor allem auf rückläufige Zinserträge aus Forderungen gegenüber Kreditinstituten und festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen.

Die Zinsertragsspanne im Aktivgeschäft beträgt für das abgelaufene Geschäftsjahr 1,36 %. Der Vergleichswert 2018 beläuft sich auf 1,44 %.

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Bereich der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ist im abgelaufenen Geschäftsjahr ein geringfügiger Anstieg um T€ 332 zu verzeichnen, sodass diese Position mit einem Be-

trag von T€ 4.765 ausgewiesen wird. Dies resultiert vor allem aus einem Anstieg bei den Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten und eigener Emissionen.

### Nettozinsinsertrag

Der Nettozinsinsertrag in Höhe von T€ 44.200, errechnet als Saldo aus den Zinserträgen und den Zinsaufwendungen, liegt damit um T€ 1.186 unter dem Vergleichswert des Vorjahrs von T€ 45.386.

### Weitere Betriebserträge

An dieser Stelle werden die nicht zinsabhängigen Betriebserträge erläutert.

Das Provisionsergebnis als Saldo aus Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen entwickelte sich im Jahr 2019 rückläufig und beläuft sich auf T€ 9.173 (T€ 9.815).

Die Position „Erträge und Aufwendungen aus Finanzgeschäften“ hat sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 271) um T€ 73 verringert und wird im Geschäftsjahr 2019 mit T€ 198 ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich signifikant gegenüber dem Vorjahr und erreichten einen Betrag von T€ 25.699 (T€ 13.641). Diese Steigerung ist vor allem auf realisierte Erträge aus der vorzeitigen Schließung von Derivaten sowie auf Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen und die Ausbuchung verjährter Sparguthaben zurückzuführen. Daneben beinhaltet dieser Posten vor allem noch Kostenersätze von Unternehmen im Nichtbankenbereich und Erträge aus Leistungsverrechnungen im Konzern.

#### Betriebserträge in Summe

Aus dem Nettozinsertrag und den weiteren Betriebserträgen errechnen sich die Betriebserträge in Summe mit einem Betrag von T€ 81.189 (T€ 69.578). Das entspricht einer Erhöhung von 16,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Anzumerken ist, dass die dargestellten Betriebserträge neben den bankbetrieblichen Erträgen auch die Erträge aus bankfremden Geschäften in Höhe von T€ 12.032 (T€ 11.837) enthalten. Dies ist in der Betrachtung der Betriebsaufwendungen sowie bei der Ermittlung der Kennzahl Cost/Income Ratio „Kernbank“ zu berücksichtigen.

#### Betriebsaufwendungen

Der Personalaufwand (einschließlich der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen) erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 um T€ 573 von T€ 22.949 auf T€ 23.522. Maßgeblich dafür war vor allem die Senkung der zur Ermittlung der Sozialkapitalrückstellungen herangezogenen Diskontierungszsätze (siehe auch Anhang B. 10).

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen liegen bei insgesamt T€ 30.582 und damit mit T€ 426 unter dem Niveau des Vorjahres (T€ 31.008).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 1.138 und werden mit einem Betrag von T€ 1.853 (T€ 2.991) ausgewiesen. Neben realisierten Verlusten und Aufwendungen aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten werden in dieser Position unter anderem die zu entrichtenden Beiträge zum EU-Bankenabwicklungsfo nds mit T€ 1.169 (T€ 1.496) und für die EU-Einlagensicherung mit T€ 424 (T€ 575) ausgewiesen. Die Verringerung dieser Position ist einerseits zurückzuführen auf geringere Beitragsleistungen für die

genannten Sicherungseinrichtungen und andererseits vor allem auf niedrigere Bewertungsaufwendungen im Zusammenhang mit Derivaten.

Insgesamt lagen die Betriebsaufwendungen mit einem Betrag von T€ 56.608 im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,6 % unter dem Niveau des Vorjahres (T€ 57.521).

Bereinigt um die Aufwendungen aus bankfremden Geschäften in Höhe von T€ 12.032 (T€ 11.837) errechnen sich Betriebsaufwendungen für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von T€ 44.576 (T€ 45.684), welche bei Ermittlung der Kennzahl Cost/Income Ratio „Kernbank“ zu berücksichtigen sind.

#### Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis errechnet sich durch Saldierung der Betriebserträge mit den Betriebsaufwendungen und liegt mit einem Betrag von T€ 24.581 für das Geschäftsjahr 2019 – aus den bereits bei den einzelnen Positionen erläuterten Gründen – um T€ 12.524 über dem Ergebnis des Vorjahres (T€ 12.057).

#### GuV-Position 11/12 – Saldo aus Zuweisungen und Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten

Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen für Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft sowie aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren des Umlaufvermögens beläuft sich auf einen (Netto-)Ertrag von insgesamt T€ 851 nach einem (Netto-)Ertrag von T€ 1.427 im Vorjahr.

Hiervon entfällt ein Betrag von T€ 1.743 (T€ 1.723) auf die (Netto-)Auflösung von Risikovorsorgen für Ausleihungen und Kredite und ein Betrag von T€ –1.000 (T€ –3.000) auf die Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG.

Darüber hinaus beinhaltet diese Position auch direkte Forderungsabschreibungen und Erträge aus dem Eingang abgeschriebener Forderungen mit insgesamt T€ 314 (T€ 3.971).

Das ebenfalls in diesem GuV-Posten gezeigte saldierte Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie Derivaten wird mit T€ –206 (T€ –1.267) ausgewiesen.

#### GuV-Position 13/14 – Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens sowie Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Saldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen beträgt im Berichtsjahr T€ -1.046 nach T€ 813 im Geschäftsjahr 2018. Diese Entwicklung ist vor allem auf höhere außerplanmäßige Abschreibungen von Beteiligungen zurückzuführen. Des Weiteren hat sich auch das saldierte Ergebnis aus Wertpapieren des Anlagevermögens auf T€ 17 (T€ 410) verringert.

#### Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)

Das EGT erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 10.088 auf T€ 24.386 (T€ 14.298).

#### Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstige Steuern

Die Position Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhaltet neben der Umlagenverrechnung im Rahmen des Schlussausgleichs aus der im Vorjahr aufgelösten Steuergruppe vor allem Erträge aus latenten Steuern mit T€ 1.344 (T€ 960).

Die sonstigen Steuern betreffen vor allem die Stabilitätsabgabe von Instituten des Finanzmarkts mit einem Betrag von T€ 594 (T€ 627).

#### Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der ausgewiesene Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2019 beträgt T€ 25.104 und liegt mit 72,5 % deutlich über dem Vorjahreswert (T€ 14.557).

#### Bericht über die Zweigniederlassungen

Die HYPO Steiermark mit Sitz in der Landeshauptstadt Graz unterhält neben der Hauptniederlassung in der Radetzkystraße noch weitere drei Filialen im Grazer Stadtgebiet, nämlich die Filiale LKH, die Filiale Plüddemanngasse und die Filiale Kärntner Straße, sowie einen eigenen Standort für das Premium.Private Banking. Die Filiale Kärntner Straße betreut und serviciert auch unsere Kunden in den Außenstellen LKH Graz Süd-West – Standort West und LKH Graz Süd-West – Standort Süd.

Dem Regionalbankgedanken Rechnung tragend, werden in der übrigen Steiermark noch weitere fünf Filialen betrieben, nämlich in Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg, Leibnitz und Schladming.

Die Filiale Feldbach verfügt über eine Außenstelle im LKH Feldbach und die Filiale Leibnitz zeichnet für die Servicierung unserer Kunden in der Außenstelle Deutschlandsberg verantwortlich. In Bruck/Mur stehen wir unseren Kundinnen und Kunden mit einem Beratungsbüro zur Verfügung. Weiters unterhalten wir ein Büro in Wien, um auch in diesem prosperierenden Markt erfolgreich tätig sein zu können.

## Finanzielle Leistungsindikatoren

### Eigenmittelausstattung

Die anrechenbaren Eigenmittel betragen per 31. Dezember 2019 T€ 257.494 gegenüber T€ 230.935 zum 31. Dezember 2018. Die Eigenmittelquote konnte trotz einer höheren Bemessungsgrundlage insbesondere durch die Dotierung der Gewinnrücklagen und die Emission von Ergänzungskapital gesteigert werden und liegt nunmehr bei 13,88 % nach 13,26 % im Vorjahr.

<b>Eigenmittelquote</b>	<b>31.12.19</b>	<b>31.12.18</b>	<b>VERÄNDERUNG</b>
Harte Kernkapital-Quote (CET1-Quote)	11,40 %	10,70 %	0,70 PP
Eigenmittelquote	13,88 %	13,26 %	0,62 PP

Weitere Details sind Punkt C.19 des Anhangs zu entnehmen.

### Cost/Income Ratio (CIR)

Als Cost/Income Ratio wird das Verhältnis aller Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen definiert. Diese konnte stark verbessert werden und beträgt für das abgelaufene Geschäftsjahr 69,72 % nach 82,67 % im Vorjahr.

<b>Cost/Income Ratio</b>	<b>31.12.19</b>	<b>31.12.18</b>	<b>VERÄNDERUNG</b>
Betriebserträge	81.189	69.578	16,7 %
Betriebsaufwendungen	56.608	57.521	-1,6 %
<b>CIR</b>	<b>69,72 %</b>	<b>82,67 %</b>	<b>-12,95 PP</b>

### Cost/Income Ratio „Kernbank“ (CIR „Kernbank“)

Nach Bereinigung um die zu Vollkosten enthaltene Konzernverrechnung sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich errechnet sich für das Geschäftsjahr 2019 eine ebenso verbesserte CIR „Kernbank“ von 64,46 % (79,12 %).

<b>Cost/Income Ratio „Kernbank“</b>	<b>31.12.19</b>	<b>31.12.18</b>	<b>VERÄNDERUNG</b>
Betriebserträge bereinigt	69.157	57.741	19,8 %
Betriebsaufwendungen bereinigt	44.576	45.684	-2,4 %
<b>CIR „Kernbank“</b>	<b>64,46 %</b>	<b>79,12 %</b>	<b>-14,66 PP</b>

### Eigenkapitalrendite „Return on Equity“ (ROE)

Die Eigenkapitalrendite ergibt sich, wenn der Jahresüberschuss vor Steuern (EGT) bzw. der Jahresüberschuss nach Steuern dem durchschnittlich eingesetzten Eigenkapital gegenübergestellt wird. Je nach Berücksichtigung des Steueraufwandes errechnet sich für das Geschäftsjahr 2019 eine Eigenkapitalrendite vor Steuern mit 12,25 % (7,98 %) bzw. eine Eigenkapitalrendite nach Steuern von 12,62 % (8,12 %).

<b>ROE vor Steuern</b>	<b>31.12.19</b>	<b>31.12.18</b>	<b>VERÄNDERUNG</b>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	24.386	14.298	70,6 %
durchschnittliches Eigenkapital	199.000	179.170	11,1 %
<b>ROE vor Steuern</b>	<b>12,25 %</b>	<b>7,98 %</b>	<b>4,27 PP</b>

<b>ROE nach Steuern</b>	<b>31.12.19</b>	<b>31.12.18</b>	<b>VERÄNDERUNG</b>
Jahresüberschuss	25.104	14.557	72,5 %
durchschnittliches Eigenkapital	199.000	179.170	11,1 %
<b>ROE nach Steuern</b>	<b>12,62 %</b>	<b>8,12 %</b>	<b>4,50 PP</b>

#### Non-Performing Loan-Quote (NPL-Quote)

Die NPL-Quote ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Qualität der Aktiva von Kreditinstituten. Diese wird gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition (gem. EBA Risk Dashboard) als Verhältnis der ausgefallenen Forderungen (NPL) zu den gesamten Forderungen (Kundenforderungen und Forderungen gegenüber Kreditinstituten) berechnet. Für die Einstufung als ausgefallene Forderung (NPL) wird die Definition gemäß Art. 178 CRR herangezogen.

	<b>31.12.19</b>	<b>31.12.18</b>	<b>VERÄNDERUNG</b>
<b>Non-Performing Loan-Quote (NPL-Quote)</b>	<b>3,26 %</b>	<b>4,40 %</b>	<b>-1,14 PP</b>

Aufgrund einer verbesserten Risikosituation konnte die Quote im abgelaufenen Geschäftsjahr noch weiter reduziert werden, sodass ein Rückgang der NPL-Quote um 1,14 Prozentpunkte verzeichnet werden konnte.

Bei einer Analyse der NPL-Ratio ist auch die Coverage Ratio, d. h. die Deckung der ausgefallenen Forderungen durch etwaige Sicherheiten und gebildete Risikovorsorgen, einzubeziehen. In der HYPO Steiermark sind per 31. Dezember 2019 die ausgefallenen Forderungen mit 94,9 % fast vollständig abgedeckt (94,4 %).

#### Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die LCR ist eine Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten. Die LCR ist das Verhältnis des Bestands an erstklassig eingestuften Aktiva zum gesamten Nettoabfluss unter Anwendung eines durch die CRR vorgegebenen Stressszenarios in den nächsten 30 Tagen. Damit soll gewährleistet werden, dass Banken über angemessene Liquiditätspuffer verfügen, um sich einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über einen Zeitraum von 30 Tagen stellen zu können.

	<b>31.12.19</b>	<b>31.12.18</b>	<b>VERÄNDERUNG</b>
<b>Liquidity Coverage Ratio (LCR)</b>	<b>152,52 %</b>	<b>245,57 %</b>	<b>-93,05 PP</b>

Die LCR der HYPO Steiermark beträgt zum 31. Dezember 2019 152,52 % (245,57 %) womit die gültige Mindestquote erfüllt wird.

#### Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine Kennzahl zur Beurteilung der strukturellen Liquiditätsausstattung von Kreditinstituten. Institute müssen sicherstellen, dass ihre langfristigen Verbindlichkeiten sowohl unter normalen als auch unter angespannten Umständen angemessen durch eine breite Vielfalt von Instrumenten der stabilen Refinanzierung unterlegt sind.

Die NSFR ist definiert als das Verhältnis zwischen dem verfügbaren stabil refinanzierten Betrag und dem Betrag, für den eine stabile Refinanzierung erforderlich ist.

	31.12.19	31.12.18	VERÄNDERUNG
<b>Net Stable Funding Ratio (NSFR)</b>	<b>113,87 %</b>	<b>109,56 %</b>	<b>4,31 PP</b>

Die HYPO Steiermark erfüllt mit einer NSFR von 113,87 % (109,56 %) die gültige Mindestquote.

### Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Beitrag der HYPO Steiermark für ein werte-sensibles und von Wertschätzung geprägtes soziales Miteinander. Die HYPO Steiermark agiert nicht allein auf der Basis von wirtschaftlichen und unternehmenspolitischen Handlungsmotiven, sondern behält auch gesamtgesellschaftliche, kulturelle und bildungsnahen Verantwortungsbereiche stets im Blick. Bereits der gesetzliche Auftrag im Zuge der Gründung des Bankhauses im Juli 1930 sensibilisiert für verantwortungsvolles unternehmerisches Denken und Tun in einem größeren Rahmen. Daher fließt ein Teil des Ertrags im Dienste des so bedeutenden sozialen Miteinanders an Land und Leute zurück. Mit dem Fokus auf bildungspolitischen, kulturellen und sozialen Projekten erhalten eine ganze Reihe von Einrichtungen und Initiativen im Land Steiermark Unterstützung.

Fernab von kurzfristigem Aktionismus werden Stabilität und Kontinuität in der HYPO Steiermark als Wertehochgehalten. In diesem Sinne ist das Engagement stets ein längerfristiges und garantiert damit auch den ausgewählten Institutionen eine gute Planbarkeit. Als langjährige Partner dürfen beispielsweise das Stift Rein, die Caritas Marienambulanz, die Handelsakademien, die Turnusärzte-Ausbildung und Vereine wie die styrianARTfoundation, arsonore und die Krebshilfe Steiermark gesehen werden.

Das Sponsoring der Caritas Marienambulanz, in der eine niederschwellige medizinische Grundversorgung angeboten wird, ermöglichte es dieser, die Ausstattung zu erweitern. An die Caritas erging ein Spendenscheck für das Projekt „Hilfe für herzkranke Kinder“, ein Beitrag zur finanziellen Unterstützung junger Herzpatienten für Therapie- und Pflegekosten, aber auch zur Durchführung von Erlebnisausflügen. Ein Beitrag erging darüber hinaus an die Aktion „Du & Ich“ für die Initiative des Lerncafés. Die HYPO Steiermark übernahm die Kosten für einen Platz im Lerncafé für ein Kind für die Dauer eines Jahres. In Lerncafés wird eine Lernbetreuung für Schülerinnen und Schüler mit speziellem Unterstützungsbedarf angeboten. So soll der Weg der „sozialen Vererbung“ durchbrochen und die Möglichkeiten für höhere Schulabschlüsse gefördert werden, um gleiche Chancen auf

Bildung zu schaffen. 250 Kinder in der Steiermark erhalten pro Jahr die Chance auf einen Platz im Lerncafé.

Die Verbundenheit zu Stift Rein währt schon seit vielen Jahren. Zeugnis in Wort und Schrift sind mittlerweile zwölf historische Bücher und damit bedeutsame Dokumente ihrer Zeit, deren Restaurierung die HYPO Steiermark ermöglicht hat. Das jüngste Buch „Zinsgulden-Anschlag“ hat seinen Ursprung im Jahr 1668. Auch die hohe Kunst der Musik ist der HYPO Steiermark seit jeher ein besonderes Anliegen. Der seit dem Jahr 2003 bestehenden Kulturpartnerschaft mit Cellist Friedrich Kleinhapl liegen bereits viele außergewöhnliche musikalische Ereignisse zu Grunde. 2019 fand sie einmal mehr ihren Ausdruck in einer Erstaufführung – jener von „about Schostakowitsch“. Die „about“-Projekte werden im Zweijahres-Rhythmus von der HYPO Steiermark in Auftrag gegeben. Nach der Premiere geht das erlesene Programm, das Friedrich Kleinhapl mit Andreas Wolke und weiteren Musikern bestreitet, national und international auf Tour.

Die HYPO Steiermark setzt mit ihrem Engagement aber nicht nur bei Bewährtem an, sondern unterstützt junge Menschen bereits in den Ausbildungsjahren. Der Turnusärzte-Award ist eine Kooperation mit der Ärztekammer Steiermark. Er rückt Spitzenleistungen von Jungmedizinerinnen und Jungmedizinern in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Die Jahrgangsstufen erhalten entsprechende Anerkennung, die HYPO Steiermark fördert die Studienveröffentlichung des Erst-, Zweit- und Drittplatzierten. Positive Impulse geben darüber hinaus die engen Verknüpfungen mit den Handelsakademien in Form von Begabtenstipendien, in der Unterstützung von Projektstudien, Exkursionen, Maturabällen, Infoständen, Kulturprojekten, Musikabenden, und dem Gesellschaftszertifikat „Wirtschaftsethik“. Im Rahmen der Fachhochschule Campus 02 wurden und werden Aufträge zu wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich Marketing und Marktforschung erteilt. Als Beispiel darf hier das so präsente und bedeutende Thema Service.Exzellenz dienen, es wurde im Rahmen einer Masterarbeit intensiv beforscht.

Mit dem Weltpartagsauftritt wird seit mehr als zehn Jahren ein klares und kraftvolles Bekenntnis zur Region gepflegt.

Die eindrucksvolle Grundlage ist der Einkauf von 21.500 heimischen Weltspartagspräsidenten bei insgesamt 20 steirischen Familienbetrieben und Produzenten. Diese Initiative geht längst über die Weltspartagswoche hinaus, denn erworben werden weitere 8.500 regional produzierte Wertpräsente, die Kundinnen und Kunden über das Jahr hinweg zu besonderen Anlässen überreicht werden.

Der Ankauf von Weihnachtsbilletts, die alljährlich ein befruchtendes Ergebnis der Kooperation mit dem Odilien-Institut für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit sind, wurde 2019 mit einer Zusatz-Aktion versehen. Jedem Billett hat man einen Spenden Bon beigelegt, den Topf dafür hat die HYPO Steiermark eingerichtet. Der Adressat konnte die ausgewählte Sozialeinrichtung, der die Spende unseres Bankhauses zuteilwerden sollte, selbst bestimmen. Insgesamt sechs Sozialeinrichtungen – der Verein Hilfe für das herzkranke Kind, das Diakoniewerk Schladming, die Tageswerkstatt Stephanus in St. Stefan im Rosental, das Lerncafé Leibnitz der Caritas der Diözese Graz-Seckau, die Einrichtung Teilhabe an Beschäftigung Deutschlandsberg der Mosaik GmbH sowie der Verein Rainbows für Kinder und Jugendliche in stürmischen Zeiten – erhielten von der HYPO Steiermark einen Weihnachtsscheck überreicht.

2019 erfolgten in Summe 155 Spendenübergaben und 120 Sponsorings. Das soziale Miteinander zu fördern, ganzheitliche Verantwortung zu leben, gesellschaftliche Werte hochzuhalten – darin sieht die HYPO Steiermark einen wesentlichen Auftrag für Gegenwart und Zukunft, der durch eine Vielfalt an Veranstaltungen und Engagements, unter Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Freunden und Freundinnen des Hauses aus Überzeugung gelebt wird. Heute. Morgen. Und übermorgen.

## Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

**Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens**

Das neuartige Corona-Virus(COVID-19) breitet sich in vielen Ländern weiter rasant aus. Auch in Österreich werden zunehmend Erkrankungsfälle bekannt und die österreichische Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang bereits drastische Maßnahmen ergriffen. Am Sonntag, 15. März 2020, wurden von Nationalrat und Bundesrat in Sondersitzungen die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zur Errichtung eines COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und ein

Bundesgesetz betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 zur Eindämmung der rasanten Ausbreitung des Corona-Virus in Österreich („Corona“-Gesetz“) beschlossen.

Mit dem sogenannten COVID-19-Maßnahmengesetz wurde die gesetzliche Basis für die von der Bundesregierung verhängten Maßnahmen zur Einschränkung des öffentlichen Lebens geschaffen, welche u.a. das Schließen von öffentlichen Orten sowie Restriktionen im Handel und der Gastronomie beinhalten. Darüber hinaus hat die Bundesregierung für ganz Österreich eine Ausgangsbeschränkung ausgerufen – mit wenigen Ausnahmen (unaufschiebbare Berufstätigkeit, notwendige Besorgungen). Für das Bundesland Tirol gilt defacto eine Ausgangssperre. Universitäten, Schulen und Kindergarten wurden geschlossen, Versammlungen wurden gänzlich untersagt. Weiters wurden die Einreisebestimmungen verschärft, strenge Grenzkontrollen eingeführt sowie die Grenzen zum benachbarten Ausland teilweise geschlossen (ebenfalls mit Ausnahmen wie bspw. für den Güterverkehr). Der Flugverkehr wird demnächst weitgehend eingestellt bzw. ist dies teilweise schon erfolgt. Zur Krisenbewältigung werden Zivildiener und Grundwehrdiener derzeit verlängert sowie die Miliz eingezogen. Ehemalige Zivildiener sind aufgerufen, sich freiwillig für einen außerordentlichen Zivildienst zu melden.

Neben dem COVID-19-Maßnahmengesetz umfasst das Gesetzespaket als erste Sofortmaßnahme auch die Errichtung des mit bis zu 4 Mrd. EUR dotierten COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Wirtschaft. Als mögliche Handlungsfelder, für welche die finanziellen Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur Verfügung gestellt werden können, sind etwa die Stabilisierung der Gesundheitsversorgung, die Belebung des Arbeitsmarkts durch Kurzarbeit, Maßnahmen zur Konjunkturbelebung oder die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit genannt. Zur Stabilisierung der Gesundheitsversorgung könnten so die Anschaffung zusätzlicher medizinischer Produkte, Medikamente oder die Einstellung zusätzlichen Personals getragen werden.

Geändert werden durch das Gesetzespaket auch das ABAG-Gesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Arbeitsmarktservicegesetz sowie das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz. Demnach soll die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung durch die ABBAG (Abbaumangementgesellschaft des Bundes) für alle heimischen Unternehmen, die aufgrund des Corona-Virus mit

Liquiditätsschwierigkeiten und Zahlungsunfähigkeit kämpfen, geschaffen werden. Ein Rechtsanspruch besteht allerdings nicht. Überbrückungskredite und Betriebsmittelfinanzierungen zur Deckung der laufenden unvermeidbaren Kosten sollen so zum Erhalt österreichischer Unternehmen während der Dauer der eingeschränkten Geschäftstätigkeit gewährt werden.

Als Teil der 4 Mrd. EUR sollen auch die Mittel für die Kurzarbeit erhöht werden. Von 15. März 2020 bis 30. September 2020 sollen für das Corona-Kurzarbeitsmodell 400 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Ausbreitung des Virus wird auch eine Revision der bisherigen Wirtschaftserwartungen für das Jahr 2020 erforderlich. Die Wirtschaftsdynamik wird durch die Schließung von Betrieben, temporäre Unterbrechung von Lieferketten, Maßnahmen der Gesundheitsbehörden und des Nachfragerückganges, insbesondere im Handel sowie Gastronomie- und Tourismusbereich, negativ beeinflusst. Dementsprechend hat auch das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) die Konjunkturprognose bereits nach unten revidiert. Das Ausmaß sei noch offen. Ob Österreich eine Rezession drohe, hänge laut WIFO davon ab, wie lange die Krise dauert.

Diese Entwicklung hat bereits wirtschaftliche Auswirkungen auf international agierende Unternehmen und die Börsen, bspw. aufgrund von Einschränkungen in Produktion und Handel oder aufgrund von Reisebeschränkungen.

Betroffen sind (zunächst) vor allem internationale Unternehmen bzw. Konzerne, die Geschäftsbeziehungen in die derzeit am stärksten betroffenen Länder China, Südkorea oder Italien unterhalten.

Obwohl die weitere Entwicklung im Detail nicht abzusehen ist, werden in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG die aktuell vorhandenen Informationen ständig überprüft und entsprechende präventive Maßnahmen gesetzt um im Anlassfall die kontinuierliche Weiterarbeit sicherzustellen.

Diese Maßnahmen werden in der HYPO Steiermark – in einer eigens dafür eingerichteten Task Force „COVID-19“ – behandelt und umgesetzt. Folgende Maßnahmen stehen dabei u. a. im Fokus:

- Zusätzliche Anhebung der bereits eingerichteten mobilen Arbeitsplätze für Teleworking (Home-Office) um die kontinuierliche Weiterarbeit sicherzustellen.
- Bis auf weiteres Absage von Veranstaltungen.

- Einführung zusätzlicher Hygienemaßnahmen (die Weltgesundheitsorganisation – WHO – weist darauf hin, dass Hygiene der beste Schutz vor einer Ausbreitung des Virus ist) in der HYPO Steiermark.
- Abschätzung potenzieller Folgen von COVID-19 bei den wesentlichen Risikoarten Kredit-, Marktpreis und Liquiditätsrisiko, z. B. Ermittlung des möglichen betroffenen Kreditportfolios über Auswirkungsanalysen auf die Zulieferkette sowie relevante Absatzmärkte, Simulation der möglichen Auswirkung auf die Bonitäts-einstufung der (möglicherweise) betroffenen Kunden, etc.

Um die Auswirkungen von COVID-19 auf den Europäischen Bankensektor abzumildern, haben die Europäischen Aufsichtsbehörden (EBA, EZB) bereits temporäre regulatorische Entlastungen veranlasst. Darüber hinaus wurde im EZB-Rat ein umfassendes Paket an geldpolitischen Maßnahmen beschlossen. Dazu zählen eine Ausweitung von langfristigen Refinanzierungsgeschäften, den sogenannten „Targeted Longer-Term Refinancing Operations“ (TLTRO), sowie zusätzliche Assetkäufe im Rahmen des Quantitative Easing.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Ausbreitung des Corona-Virus ist eine betragsmäßige Schätzung der finanziellen Auswirkungen auf die HYPO Steiermark derzeit allerdings noch nicht möglich. Wir gehen davon aus, dass sich (mögliche) negative Auswirkungen frühestens im Halbjahres- bzw. im Jahresfinanzbericht 2020 niederschlagen werden.

Wegen der globalen Ausbreitung des Virus und den damit einhergehenden drastischen Folgen sind auch valide Schätzungen der konjunkturellen Auswirkungen derzeit nicht möglich. Die massive Einschränkung des wirtschaftlichen Lebens durch Ausgangssperren, Schließung von Betrieben und Stilllegung von Fabriken sowie unterbrochene Handelsrouten dürfte laut Experten in den meisten Ländern eine Rezession nach sich ziehen. Aufgrund der vorab bereits bestehenden schwächeren wirtschaftlichen Ausgangslage ist davon auszugehen, dass es Europa vergleichsweise verstärkt trifft. Auch die ölexportierenden Länder könnten wegen des historisch niedrigen Ölpreises besonders darunter leiden. Sowohl die Regierungen als auch die Notenbanken der wirtschaftsstärksten Nationen steuerten bereits mit enormen fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen dagegen. Wie lange dieser Krisenzustand anhält und wann, beziehungsweise wie schnell eine Erholung eintritt, ist allerdings unklar.

## Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Das Risikomanagement der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG folgt den Zielen und Anforderungen der HYPO Steiermark Risikostrategie und -politik, die auf Basis des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses aktualisiert werden. Die Risikostrategie legt die strategische Ausrichtung des Risikomanagements für alle Arten von Risiken innerhalb der HYPO Steiermark fest. Damit stellt die Risikostrategie das oberste Lenkinstrument für risikoorientiertes Management in der HYPO Steiermark dar und ist ein Eckpfeiler im Rahmen der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken. Sie trägt so wesentlich zur Sicherstellung der internen Kapitaladäquanz bei. Abgeleitet von der Risikostrategie verfolgt die HYPO Steiermark mit ihrer Risikopolitik das Ziel, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Alle Einzelrisiken sollen dabei permanent und vollständig erfasst werden. Um Risiken effektiv erkennen, einstufen und steuern zu können, verfügt die Bank – integriert und stark eingebunden in den Konzern der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG – über ein umfassendes Risikomanagement und -controlling.

Im Konzern sind die erforderlichen organisatorischen Vorehrungen getroffen, um den Anforderungen eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle. Die Marktfolgeaufgaben werden aus Gründen der Sicherheit und Vermeidung von Interessenkonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Gemäß den Bestimmungen des § 39a BWG sowie der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) haben Banken über wirksame Pläne und Verfahren zu verfügen, um die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des Kapitals, welches zur quantitativen und qualitativen Absicherung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken zur Verfügung steht, zu ermitteln. Darauf aufbauend haben sie Kapital in erforderlichem Ausmaß zu halten. Diese Verfahren werden im ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) zusammengefasst und in der HYPO Steiermark im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt und berichtet.

Des Weiteren werden tourlich Stresstests im Konzern durchgeführt und im Gesamtbankrisikokomitee im Konzern behandelt. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu

den Value-at-Risk-Analysen und zeigen mögliche Verlustpotenziale auf. In den Stresstests werden u. a. Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds durch makroökonomische Szenarien dargestellt. Diese beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft. Dabei wird zwischen einer „Systemkrise“, einer „idiosynkratischen Krise“ sowie einer „kombinierten Krise“ unterschieden. Bei den tourlichen Stresstests im Konzern waren die Kapitalquoten in allen Szenarien immer gegeben. Zusätzlich werden reverse Stresstests durchgeführt, welche speziell auf die risikosensitiven Bereiche im Konzern abzielen und dem Management somit wichtige Informationen für die Steuerung der Risiken liefern.

Im Konzern wurde ein Bankensanierungsplan erstellt, in dem Sanierungsindikatoren definiert, potenzielle Sanierungsoptionen bewertet und anhand von fiktiven Szenarien verprobt werden. Der Sanierungsplan wird jährlich aktualisiert und an die Aufsicht übermittelt.

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG ist Mitglied der Einlagensicherung Austria (ESA). Bezugnehmend auf das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz hat die HYPO Steiermark den von der Einlagensicherung Austria vorgeschriebenen jährlichen Beitrag zum Einlagensicherungsfonds für das Jahr 2019 eingezahlt. Der Fonds ist mit jährlichen Beiträgen bis Mitte 2024 zu dotieren.

Darüber hinaus ist die HYPO Steiermark gesetzlich dazu verpflichtet, einen jährlichen Beitrag in den einheitlichen Abwicklungsfonds („Single Resolution Fund“, „SRF“) auf europäischer Ebene zu leisten.

In der Risikocontrolling-Datenbank der HYPO Steiermark sind die Risikostrategie und -politik, die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Darstellung der einzelnen Risiken hinsichtlich Messung, Limitsystem, Überwachung und Verantwortlichkeiten umfangreich dokumentiert.

In der Risikostrategie gelten für die HYPO Steiermark folgende allgemeine risikopolitische Grundsätze:

- Klare und nachvollziehbare Entscheidungen
- Sorgfältige, zeitnahe und realistische Bonitätsbeurteilung bei allen Aktivgeschäften
- Bei einer nicht transparenten, unüberschaubaren Risikolage wird nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt.

- Konsequente Risikosteuerung durch eine rechtzeitige Identifikation und Bewertung der Risiken sowie eine entschlossene Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.
- Eine Risikominimierung erfolgt auch durch eine breitgestreute Diversifizierung der Bankgeschäfte.
- Durch eine effiziente Steuerung sehen wir Risiken auch als Ertragschance.
- Risiken der Bank werden immer ausreichend diversifiziert, und zwar sowohl in den einzelnen Geschäftsfeldern als auch über die Geschäftsfelder hinausgehend.
- Entwicklung und Integration funktionierender Prozesse in den täglichen Geschäftsablauf.
- Produkte und Dienstleistungen werden nur dann unseren Kunden angeboten, wenn wir dafür die Berechtigung, entsprechendes Fachwissen und die dafür nötige Infrastruktur haben.
- Know Your Customer: Wir kennen unsere Kunden und vergeben daher Kredite nur nach eingehender Schuldner- und Bonitätsprüfung.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit strukturiert und in angemessenen Abständen überprüft. Der Vorstand steuert und limitiert die Risikotragfähigkeit auf Basis des Extremfalls (Var 99,9 %). Das aus dem RLB Steiermark Konzern zugewiesene ökonomische Kapital wird sodann laufend auf seine Ausnutzung hin überwacht.

Als strenge Nebenbedingung wird die Einhaltung in der Going-Concern-Betrachtung (VaR 95 %) laufend überwacht.

Das Risikocontrolling berichtet das aktuelle Gesamtbankrisiko periodisch an den Vorstand, wobei im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Überwachung der aktuellen Ausnutzung der Limits in den einzelnen Risikoarten bzw. Geschäftsfeldern erfolgt. Des Weiteren verantwortet das Risikocontrolling die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden zur Risikomessung und Verfeinerung der Steuerungsinstrumente sowie die Wartung und Aktualisierung der Regelwerke.

Im tourlichen HYPO-Risikokomitee werden die Berichte analysiert und die erforderlichen Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt.

Neben dem Adressenausfallsrisiko (u. a. Kredit- und Beteiligungsrisiko) werden auch das Marktpreisrisiko für Zinsänderungen, Währungskursschwankungen und Anleihenkurse, bankbetriebliche operationale Risiken, das Liquiditätsrisiko und sonstige Risiken in die Betrachtung einbezogen.

#### Offenlegung

Die Offenlegung gemäß Basel III (Artikel 431 ff. CRR) erfolgt auf konsolidierter Basis des Konzernabschlusses der RLB-Stmk Verbund eGen. Diese Daten sind unter dem Link [www.rlbstmk.at](http://www.rlbstmk.at) entsprechend veröffentlicht.

Die im Folgenden enthaltenen quantitativen Angaben basieren auf dem internen Berichtswesen zur Gesamtbankrisikosteuerung.

#### Gesamtbankrisiko

Die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung der HYPO Steiermark. Internationaler Best Practice folgend ist der ICAAP als revolvierender Steuerungskreislauf aufgesetzt. Dieser startet mit der Definition einer Risikostrategie, durchläuft dann den Prozess der Risikoidentifikation, -quantifizierung und -aggregation und schließt mit der Bestimmung der Risikotragfähigkeit, Kapitalallokation und Limitierung bis hin zur laufenden Risikoüberwachung. Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z. B. monatlich für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur, Risikostrategie und -politik). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Diesem Prinzip folgend erhebt die HYPO Steiermark im Rahmen einer Risikoinventur, welche Risiken im laufenden Bankbetrieb vorhanden sind und welche Bedeutung bzw. welches Gefahrenpotenzial diese Risiken für die HYPO Steiermark haben. Dabei wird nicht nur eine quantitative Einschätzung der einzelnen Risikoarten vorgenommen, sondern es werden auch die vorhandenen Methoden und Systeme zur Überwachung und Steuerung der Risiken beurteilt (qualitative Beurteilung). Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ausgewertet, zusammengefasst und fließen in die Risikostrategie und -politik ein.

Die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung erfolgt tourlich auf Basis der nach internen Modellen ermittelten Risiken, wobei in der Wahl der Modelle auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird.

Ziel ist es sicherzustellen, dass die HYPO Steiermark jederzeit über ausreichende Risikodeckungsmassen verfügt, um eingegangene Risiken auch im unerwarteten Fall tragen zu können. Daher werden alle identifizierten und quantifizierten Risiken zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert.

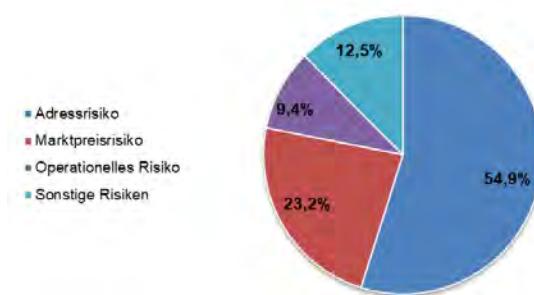
Dem aggregierten Gesamtverlustpotenzial werden die zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmassen aus dem Konzern gegenübergestellt, um festzustellen, ob die Bank in der Lage ist, Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit zu verkraften. In der „Going Concern“-Betrachtungsweise (VaR 95 %) müssen das Risikopotenzial und die Risikotragfähigkeit so aufeinander abgestimmt sein, dass die Bank in der Lage ist, einen negativen Belastungsfall zu verkraften und die geordnete Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Das Absicherungsziel des Extremfallansatzes (VaR 99,9 %) spiegelt dieaufsichtsrechtliche Sichtweise wider und dient dem Schutz der Gläubiger.

Auf Basis des Extremfallszenarios wurde zum 31. Dezember 2019 ein ökonomischer Kapitalbedarf von 116,2 Millionen Euro nach 130,4 Millionen Euro zum Jahresultimo 2018 ermittelt. Die korrespondierende Deckungsmassenzuweisung aus dem Konzern belief sich auf 160 Millionen Euro (31. Dezember 2018: 185,0 Millionen Euro).

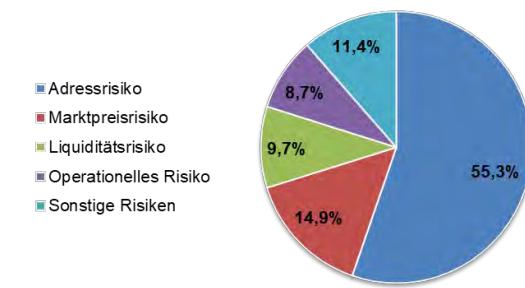
Der Rückgang beim ökonomischen Kapitalbedarf bzw. bei der Deckungsmassenzuweisung resultiert aus dem Liquiditätsrisiko, welches seit Jänner 2019 auf Ebene des RLB Steiermark Konzerns berücksichtigt wird (2018: auf Einzelinstitutsebene).

Anteile der Risikoarten am Gesamtbankrisiko im Extremfallszenario

31.Dezember 2019



31. Dezember 2018



### Adressrisiko

Das Adressrisiko beinhaltet das Kreditrisiko im engeren Sinn (inkl. Kontrahentenrisiko aus Wertpapieren), das Konzentrationsrisiko bei Fremdwährungskrediten, das Credit-Value-Adjustment-Risiko (CVA-Risiko), das Länderrisiko und das Beteiligungsrisiko. In weiterer Folge werden die wesentlichsten Risikoarten erläutert.

### Kreditrisiko

Wir verstehen als Kreditrisiko das Risiko, das in der Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen bei Kreditgeschäften besteht. Das kann in der Bonität des Geschäftspartners oder mittelbar über den Sitz des Geschäftspartners im Länderrisiko begründet sein. Innerhalb des Kreditrisikos werden zwei Ausprägungen von Risiko unterschieden: der Expected Loss (EL) und der Unexpected Loss (UL). Der EL wird durch den Ansatz einer adäquaten Prämie (Standardrisikokosten) kompensiert, während der UL durch das ökonomische Kapital gedeckt werden muss. Der EL fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse über die Position „excess/shortfall“ (Expected

Loss vs. Stand Risikovorsorgen) in die Konzernrisikodeckungsmasse ein. Der Unexpected Loss wird im Kreditrisiko berücksichtigt.

Das Kreditrisiko wird sowohl auf Einzelkreditbasis der Kunden als auch auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert. Diese Analyse lässt ein Abschätzen des Ausmaßes des Risikos und gegebenenfalls die Erarbeitung notwendiger Maßnahmen zur Risikoreduktion zu. Für die Steuerung des Kreditrisikos sind u. a. Limits auf Portfolioebene, Kreditnehmereferebene und Produktebene festgelegt. Das Kreditrisiko stellt bei Weitem die wichtigste Risikokategorie für die HYPO Steiermark dar.

Die Steuerung des Kreditrisikos basiert auf dem Grundsatz, dass die Kreditvergabe ausschließlich nach dem Know-your-Customer-Prinzip erfolgt, d. h., Kredite werden erst nach eingehender Personen- und Bonitätsprüfung und nach dem Vieraugenprinzip (Markt und Marktfolge) vergeben. Für die Beurteilung der Bonität und Werthaltigkeit von Sicherheiten verwendet die HYPO Steiermark aufgrund der konzern-einheitlichen Risikosysteme das im Raiffeisensektor eingesetzte Rating- und Sicherheitenbewertungsmodell. Die bankinternen Ratingmodelle unterliegen einer regelmäßigen, jährlichen quantitativen und qualitativen Validierung, bei der das betreffende Ratingmodell daraufhin geprüft wird, ob es die zu messenden Risiken treffsicher abbildet. Das interne Ratingmodell umfasst 13 Stufen, wobei jeder Ratingstufe eine Ausfallswahrscheinlichkeit zugeordnet ist.

#### Ratingstufen

Internes Ratingmodell	Erklärung
0,5	Risikolos
1	Ausgezeichnete Bonität
1,5	Sehr gute Bonität
2	Gute Bonität
2,5	Durchschnittliche Bonität
3	Akzeptable Bonität
3,5	Schwache Bonität
4	Sehr schwache Bonität
4,5	Ausfallsgefährdet
5	Ausfall (90 Tage überfällig)
5,1	Ausfall (Restrukturierung, Zinsfreistellung, sonstige)
5,2	Ausfall (Insolvenz)
NR	Nicht geratet

Rund 94 % (Vorjahr: 93 %) des Kundenportfolios (EAD-Exposure: Saldo + %-Anteil der nicht ausgenutzten Rahmen) entfallen auf die Ratingstufen 0,5 bis 3,0.

Das Berichtswesen zum Kreditrisiko auf Portfolioebene basiert auf dem Kundenrating; Sicherheiten werden risikomindernd angesetzt. Das Reporting umfasst u. a. auch die Betrachtung der größten wesentlichen Einzelrisiken.

Kreditentscheidungen bedürfen ab einer definierten Grenze der Zustimmung von Markt und Marktfolge (Kreditrisikomanagement). Für den Fall voneinander abweichender Voten zwischen den einzelnen Kompetenzträgern ist ein standardisiertes Eskalationsverfahren eingerichtet.

Im Frühwarnsystem für das Kundenkreditgeschäft sind je nach Ausprägung des Risikogehaltes unterschiedliche Betreuungsstufen definiert, welche eine optimale Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge gewährleisten. Der Vorstand wird zeitnah durch ein entsprechendes Reporting informiert.

Die Berechnung der Non-Performing Loans Ratio (NPL-Ratio) für ausgefallene Kredite wird gemäß deraufsichtsrechtlichen Definition (EBA Risk Dashboard) ermittelt. Dabei werden neben den Kundenforderungen auch die Forderungen gegenüber Kreditinstituten in die Bemessungsgrundlage miteinbezogen. Für die Einstufung als ausgefallene Forderung (NPL) wird die Definition gemäß Art. 178 CRR herangezogen. Als Non Performing Loans werden alle Forderungen mit einer Bonitätseinstufung von 5,0 bis 5,2 definiert. Sobald ein Kunde mit mehr als 90 Tagen in Verzug ist oder ein kundenbezogenes Ausfallskriterium zutrifft, wird der Kunde als ausgefallen gewertet und den Ausfallklassen 5,0 bis 5,2 zugeordnet. Zum 31. Dezember 2019 betrug die NPL-Ratio in der HYPO Steiermark 3,3 % (Vorjahr: 4,4 %).

Unter Berücksichtigung der außerbilanziellen Geschäfte (Gesamtobligo) ergibt sich in der HYPO Steiermark zum 31. Dezember 2019 eine Non-Performing Exposure-Quote (NPE-Ratio) von 2,7 % (Vorjahr: 3,4 %).

Das Länderrisiko umfasst das Transferrisiko sowie das politische Risiko aus Cross-Border-Geschäften. Die aktive Länderrisikosteuerung der HYPO Steiermark erfolgt auf Basis der im Konzern festgelegten Länderlimits, welche jährlich neu festgelegt werden. Bei einer negativen Veränderung der Ratings der einzelnen Länder bzw. bei Erkennen von negativen wirtschaftlichen Entwicklungen werden auch unterjährig Limitreduktionen vorgenommen. Das auf ausländischen

Märkten aushaltende EAD-Exposure beträgt 6,5 % per 31. Dezember 2019 (Vorjahr: 6,8 %).

Das Reporting über Fremdwährungskredite und endfällige Kredite mit Tilgungsträgern ist im laufenden Berichtswesen integriert. Die Kundenberatung ist bei diesen Produkten auf Risikoreduktion und vermögenssichernde Maßnahmen ausgerichtet. Der Anteil des Fremdwährungsvolumens am Gesamtkreditvolumen beträgt per 31. Dezember 2019 6,7 % (Vorjahr: 6,9 %).

#### Credit Value Adjustment-Risiko (CVA)

Das CVA-Risiko bezeichnet das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung. Die Ermittlung erfolgt in Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelerfordernisse.

#### Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Risiko potenzieller Verluste aus Beteiligungsverhältnissen, die bei Wertminderungen aufgrund sich verschlechternder Bonität, im Rahmen von Veräußerungen sowie durch Dividendenausfälle entstehen können. Die Identifizierung möglicher Risiken in Bezug auf Beteiligungen erfolgt im Beteiligungsmanagement und im Bereich Risikocontrolling.

#### Marktrisiko

Unter Marktrisiko versteht man den potenziell möglichen Verlust durch schwankende bzw. sich ändernde Zinssätze, Spreadsätze oder Fremdwährungskurse. In der HYPO Steiermark werden Marktpreisrisiken nur im Bankbuch eingegangen. Die Risikopositionen ergeben sich aus dem Kundengeschäft und dem Eigengeschäft der Bank.

Die Risiken werden mit „Value at Risk“-Ansätzen sowie ergänzenden statistischen Verfahren ermittelt. Die „Value at Risk“-Werte werden mittels historischer Simulation bzw. mittels parametrischer Verfahren errechnet.

Das Zinsänderungsrisiko wird hinsichtlich aufsichtsrechtlicher Erfordernisse über die Zinsrisikostatistik ermittelt. Dabei wird die barwertige Veränderung des Zinsbuchs bei einer Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte simuliert. Ergänzend dazu dienen weitere Modelle einer umfassenden Zinsrisikosteuerung auf Gesamtbankebene.

Im Rahmen der Marktpreisrisikoermittlung werden auch das Veranlagungs-, das Options- und das Währungsrisiko ermittelt und im Rahmen der Limitarchitektur berücksichtigt.

Das Veranlagungsrisiko (inkl. Credit-Spread-Risiko) beschreibt das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise bzw. aufgrund von Änderungen der Bonitätseinstufung eines Emittenten.

Währungsrisiken stehen für die Veränderung des erwarteten Ergebnisses durch eine Veränderung von Wechselkursen bei offenen Währungspositionen in der Bilanz.

Zur Absicherung von Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken werden marktübliche Finanzinstrumente eingesetzt. Zu den Details dieser Derivatgeschäfte sowie Darstellung der Bewertungsmethoden wird auf den Anhang verwiesen.

#### Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht man sowohl die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Instituts als auch die Gefahr erhöhter eigener Refinanzierungskosten aufgrund des Liquiditäts-gaps und der nicht möglichen Weiterverrechnung auf der Aktivseite.

Die Liquiditätsrisikosteuerung und Liquiditätssicherstellung der HYPO Steiermark erfolgt im Konzern der RLB Steiermark, welche vom Konzern-Treasury durchgeführt wird. Die verwendeten Kapitalbindungs- und Stressannahmen werden einer tourlichen Analyse und Aktualisierung unterzogen. Seit Jänner 2019 wird das Liquiditätsrisiko der HYPO Steiermark über ein Konzernlimit gesteuert.

#### Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Menschen und Systeme oder von externen Ereignissen, und beinhaltet das Rechtsrisiko. Unter Systemen und Prozessen sind auch sämtliche Vorkehrungen betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verstehen. Das operationelle Risiko beinhaltet auch die ICT-Risiken (Information, Communication, Technology).

Zur Messung des operationellen Risikos bedient man sich des Basisindikatoransatzes. Ein risikoadäquates internes Kontrollsysteem sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. Eine systematische Erfassung und Analyse von operationellen Schäden erfolgt in einer Schadensfalldatenbank. Über die Schadensfälle wird der Vorstand regelmäßig informiert. Zur Identifikation der Risiken und zur Bewusstmachung potenzieller Risikoquellen werden Self Assessments durchgeführt. Des Weiteren werden automatisierte Kontrollmechanismen zum Thema Op-Risk im prozessorientierten

Informationsnetzwerk (Point), inklusive internes Kontrollsyste m (IKS), durchgeführt.

### Sonstige Risiken

Im Rahmen des Berichtswesens zum „sonstigen Risiko“ werden das Risiko aus dem makroökonomischen Umfeld und ein pauschaler „Risikopuffer“ für nicht quantifizierbare Risiken dargestellt.

Das Risiko aus Veränderungen im makroökonomischen Umfeld wird als zusätzliches Kreditrisiko über einen Anstieg der Ausfallswahrscheinlichkeiten sowie einer Reduktion der Rückflussquoten berechnet.

Als Risikopuffer – für nicht quantifizierbare Risiken (u. a. Eigenmittelrisiko, Reputationsrisiko, Risiko aus dem Geschäftsmodell) – wird ein pauschaler Zuschlag von 5 % aller ermittelten Risikopositionen eingestellt, für welchen im Gesamtlimit ausreichende Deckung zu halten ist.

### Bericht über Forschung und Entwicklung

Branchenbedingt bestehen in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG keine Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung.

### Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

#### Rechtlicher Hintergrund

Gemäß § 243a Abs. 2 UGB sind i.V.m. § 189a Z. 1 lit. a UGB sind im Lagebericht von Gesellschaften, deren Aktien oder andere von ihnen ausgegebene Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt im Sinn des § 1 Z. 2 BörseG zugelassen sind, die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

#### Gegenstand des Berichts

Unter dem „Internen Kontrollsyste m“ (IKS) werden alle von der Geschäftsleitung entworfenen und im Unternehmen ausgeführten Prozesse verstanden, durch die

- die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Tätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

überwacht und kontrolliert werden.

Das interne Kontrollsyste m umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionssystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht.

Das Risikomanagementsyste m umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch Risiken, die schlagend werden, beeinträchtigt wird.

Das Risikomanagementsyste m im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des internen Kontrollsyste ms wie dieses auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei bilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

#### Wesentliche Merkmale des Internen Kontrollsyste ms und des Risikomanagementsyste ms im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG hat den Rechnungswesen- und Controllingbereich in die bei der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG bestehende Konzern-Organisationseinheit „Finanzen, Controlling & Gesamtbanksteuerung“ ausgelagert. Die wesentlichen Merkmale des im Konzern bestehenden internen Kontrollsyste ms und des Risikomanagementsyste ms im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Es gibt bei der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft bzw. im RLB Steiermark Konzern eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Rechnungswesen und Controlling sind klar von den Marktbereichen getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.
- Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im IT-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird, soweit möglich, Standardssoftware eingesetzt.
- Ein adäquates Richtlinienwesen (z. B. Bilanzierungsrichtlinien, Anschaffungsgenehmigung, Zahlungsanweisungsbefugnis etc.) ist eingerichtet und wird laufend aktualisiert.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet.
- Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft, z. B. durch Stichproben. Durch die eingesetzte Software finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die (prozessunabhängige) interne Revision überprüft.
- Seitens der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand, insbesondere durch Controllingberichte, Segmentergebnisrechnungen etc.
- Von Seiten des Vorstands erfolgt eine vierteljährliche Berichtslegung an den Aufsichtsrat gemäß § 81 AktG.

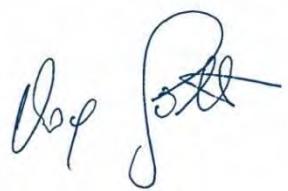
#### Erläuterung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontrollsysteins und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale im vorangegangenen Punkt beschrieben sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen, wie sie zuvor beschrieben sind (insbesondere Plausibilitätskontrollen und das Vieraugenprinzip), stellen eine korrekte und verantwortungsbewusste Rechnungslegung sicher. Im Einzelnen wird so erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

Graz, 19. März 2020

Landes-Hypothekenbank Steiermark  
Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Gen-Dir. KR Mag. Martin Gölles



Vst.-Dir. Bernhard Türk



# Jahresabschluss per 31. Dezember 2019

# Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019 €	31.12.2018 T€
<b>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern</b>	<b>308.467.819,87</b>	<b>17.835</b>
<b>2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:</b>	<b>40.892.841,44</b>	<b>58.382</b>
a) Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	40.892.841,44	58.382
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>279.430.067,58</b>	<b>549.293</b>
a) täglich fällig	7.046.630,82	31.905
b) sonstige Forderungen	272.383.436,76	517.388
<b>4. Forderungen an Kunden</b>	<b>2.789.361.644,78</b>	<b>2.604.465</b>
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>161.611.798,97</b>	<b>178.674</b>
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten darunter: eigene Schuldverschreibungen	161.611.798,97 1.515.475,86	178.674 1.294
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>7. Beteiligungen</b>	<b>2.884.154,33</b>	<b>3.041</b>
darunter: an Kreditinstituten	721.782,05	735
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>6.920.950,10</b>	<b>8.021</b>
darunter: an Kreditinstituten	0,00	0
<b>9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>	<b>66.314,18</b>	<b>57</b>
<b>10. Sachanlagen</b>	<b>5.158.337,06</b>	<b>5.390</b>
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	82.668,89	124
<b>11. Anteile an einer herrschenden oder an einer mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
darunter: Nennwert	0,00	0
<b>12. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>11.090.698,85</b>	<b>7.469</b>
<b>13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.160.938,17</b>	<b>5.247</b>
<b>15. Aktive latente Steuern</b>	<b>6.936.914,41</b>	<b>5.593</b>
<b>SUMME DER AKTIVA</b>	<b>3.616.982.479,74</b>	<b>3.443.469</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2019</b>		<b>31.12.2018</b>
	<b>€</b>	<b>T€</b>	
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>987.955.468,31</b>		<b>681.804</b>
a) täglich fällig	7.010,42	0	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	987.948.457,89	681.804	
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>1.492.727.328,40</b>		<b>1.562.410</b>
a) Spareinlagen	306.668.978,80	309.876	
darunter:			
aa) täglich fällig	0,00	0	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	306.668.978,80	309.876	
b) sonstige Verbindlichkeiten	1.186.058.349,60	1.252.534	
darunter:			
aa) täglich fällig	747.209.848,65	622.839	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	438.848.500,95	629.695	
<b>3. Verbrieftete Verbindlichkeiten</b>	<b>848.912.881,50</b>		<b>939.534</b>
a) begebene Schuldverschreibungen	245.422.327,78	280.761	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	603.490.553,72	658.773	
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>12.783.891,93</b>		<b>11.521</b>
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>7.687.405,36</b>		<b>10.024</b>
<b>6. Rückstellungen</b>	<b>32.364.017,34</b>		<b>33.729</b>
a) Rückstellungen für Abfertigungen	11.390.425,44	10.771	
b) Rückstellungen für Pensionen	9.332.798,14	8.846	
c) Steuerrückstellungen	0,00	37	
d) sonstige	11.640.793,76	14.075	
<b>6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>0,00</b>		<b>0</b>
<b>7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>23.000.000,00</b>		<b>18.000</b>
<b>8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>0,00</b>		<b>0</b>
darunter: Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26a BWG	0,00	0	
<b>8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG</b>	<b>0,00</b>		<b>0</b>
<b>9. Gezeichnetes Kapital</b>	<b>39.984.992,73</b>		<b>39.985</b>
<b>10. Kapitalrücklagen</b>	<b>39.275.008,66</b>		<b>39.275</b>
a) gebundene	39.275.008,66	39.275	
b) nicht gebundene	0,00	0	
<b>11. Gewinnrücklagen</b>	<b>82.750.807,58</b>		<b>57.647</b>
a) gesetzliche Rücklage	0,00	0	
b) satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0	
c) andere Rücklagen	82.750.807,58	57.647	
<b>12. Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG</b>	<b>49.540.677,93</b>		<b>49.541</b>
<b>13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	<b>0,00</b>		<b>0</b>
<b>SUMME DER PASSIVA</b>	<b>3.616.982.479,74</b>		<b>3.443.469</b>

# Posten unter der Bilanz

	31.12.2019 €	31.12.2018 T€
<b>Aktiva</b>		
<b>1. Auslandsaktiva</b>	<b>302.703.688,61</b>	<b>322.876</b>
<b>Passiva</b>		
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>233.187.454,90</b>	<b>306.244</b>
darunter:		
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	233.177.454,90	306.234
<b>2. Kreditrisiken</b>	<b>456.728.866,86</b>	<b>483.803</b>
<b>3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>257.494.115,12</b>	<b>230.935</b>
darunter:		
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	23.000.000,00	18.000
<b>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	<b>1.855.360.283,18</b>	<b>1.742.236</b>
darunter:		
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
a) Harte Kernkapitalquote	11,40%	10,70%
b) Kernkapitalquote	11,40%	10,70%
c) Gesamtkapitalquote	13,88%	13,26%
<b>6. Auslandspassiva</b>	<b>517.424.996,83</b>	<b>754.294</b>

# Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019 €	2018 T€
<b>1. Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>48.964.156,82</b>	<b>49.819</b>
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	962.383,30	1.395
<b>2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>-4.764.560,46</b>	<b>-4.433</b>
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>	<b>44.199.596,36</b>	<b>45.386</b>
<b>3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen</b>	<b>1.919.536,42</b>	<b>466</b>
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,00	0
b) Erträge aus Beteiligungen	919.536,42	466
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	1.000.000,00	0
<b>4. Provisionserträge</b>	<b>14.942.147,17</b>	<b>15.730</b>
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>	<b>-5.768.964,85</b>	<b>-5.915</b>
<b>6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften</b>	<b>197.887,53</b>	<b>271</b>
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>25.699.204,88</b>	<b>13.641</b>
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>	<b>81.189.407,51</b>	<b>69.578</b>
<b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>	<b>-54.103.907,77</b>	<b>-53.957</b>
a) Personalaufwand	-23.521.898,77	-22.949
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	-15.942.846,73	-16.211
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-3.953.342,55	-4.054
cc) sonstiger Sozialaufwand	-567.493,36	-568
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.334.824,63	-1.343
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	-486.351,77	-252
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-1.237.039,73	-520
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-30.582.009,00	-31.008
<b>9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände</b>	<b>-651.672,24</b>	<b>-573</b>
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-1.852.748,97</b>	<b>-2.991</b>
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>	<b>-56.608.328,98</b>	<b>-57.521</b>

	2019 €	2018 T€
<b>IV. BETRIEBSERGEWINIS</b>	<b>24.581.078,53</b>	<b>12.057</b>
11./12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Dotierung von Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	851.140,70	1.427
13./14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, und auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen	-1.045.902,12	813
<b>V. ERGEBNIS DER GEÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>24.386.317,11</b>	<b>14.298</b>
<b>15. Außerordentliche Erträge</b> darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>16. Außerordentliche Aufwendungen</b> darunter: Zuweisung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>17. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>18. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b> darunter: latente Steuern vom Einkommen und Ertrag	<b>1.375.988,50</b>	<b>946</b>
<b>19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen</b>	<b>-658.639,46</b>	<b>-687</b>
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b>25.103.666,15</b>	<b>14.557</b>
<b>20. Rücklagenbewegung</b> darunter: Dotierung der Haftrücklage Auflösung der Haftrücklage	<b>-25.103.666,15</b>	<b>-14.557</b>
<b>VII. JAHRESGEWINN</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>21. Gewinnvortrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>

# Anhang für das Geschäftsjahr 2019

## Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

BWG	Bankwesengesetz, BGBl 532/1993, i. d. g. F.
CRR	Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013 i. d. g. F.
EStG	Einkommensteuergesetz 1988, BGBl 400/1988, i. d. g. F.
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
KStG	Körperschaftsteuergesetz 1988, BGBl 401/1988, i. d. g. F.
UGB	Unternehmensgesetzbuch, BGBl I 120/2005, i. d. g. F.
StabAbgG	Stabilitätsabgabegesetz, BGBl I 111/2010, i. d. g. F.

Der vorliegende Jahresabschluss der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG wurde nach den Vorschriften des BWG, der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) und – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des UGB in der zum Bilanzstichtag geltenden bzw. anzuwendenden Fassung aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgte gemäß den Gliederungsvorschriften der Anlage 2 zu Artikel I § 43 BWG.

Im Anhang wurden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (T€) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Die dem Geschäftsjahr 2019 bzw. dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 gegenübergestellten Vorjahreszahlen sind in Klammer gesetzt.

Die Offenlegung gemäß Teil 8 Art. 431-455 der CRR erfolgt auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage der RLB-Stmk Verbund eGen in ihrer Funktion als EWR-Mutterfinanzholding und ist auf der Homepage der RLB Steiermark einsehbar.

## A. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG wurde unter Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten und die Posten des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Gehalts bilanziert. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde, sofern die Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten oder für eine Gruppenbewertung (§ 209 Abs. 2 UGB) nicht gegeben waren, der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Grundsatz der Vorsicht wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäfts insofern Rechnung getragen, als nur die am Bilanzstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst wurden.

Die Erstellung eines Jahresabschlusses erfordert Ermessensbeurteilungen bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Festlegung von Annahmen über zukünftige Entwicklungen durch das Management, die den Ansatz und den Wert von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen während der Berichtsperiode wesentlich beeinflussen können.

Sind für die Bilanzierung und Bewertung Schätzungen oder Beurteilungen erforderlich, basieren diese auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach jeweils aktuellem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die den Schätzungen zugrundeliegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung.

## B. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 1. Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Referenzkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Für jene Fremdwährungspositionen, für die keine EZB-Referenzkurse veröffentlicht werden, werden die Devisenmittelkurse von Referenzbanken herangezogen. Devisentermingeschäfte werden mit dem Terminkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

### 2. Wertpapiere

Für die Bewertung von Wertpapieren werden Börsenkurse oder am Markt beobachtbare Quartierungen von Handelsteilnehmern herangezogen. Eine Bildung von Durchschnittskursen bei volatilen Kursen rund um den Abschlussstichtag wird nicht vorgenommen.

Sind aufgrund eines inaktiven Marktes keine adäquaten Marktdaten vorhanden, erfolgt die Kursermittlung anhand interner Bewertungsmodelle unter Zugrundelegung von Auf- und Abschlägen für Bonität, Handelbarkeit und Ausstattung.

Folgende Gründe führen zur Annahme eines inaktiven Marktes bei der Bewertung:

- es sind keine beobachtbaren Kurse vorhanden
- die Marktkurse sind nicht aktuell
- die Handelsaktivitäten sind eingebrochen
- wesentliche Ausweitung der bid/ask Spreads

#### 2.1. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips bewertet. Das Wahlrecht, bei voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderungen auf den niedrigeren Wert abzuschreiben, wird nicht ausgeübt. Entsprechend der allgemeinen Regelung des § 204 Abs. 2 UGB werden daher Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Bei Wegfall der Gründe für eine Abschreibung nach § 204 Abs. 2 UGB erfolgen Zuschreibungen gemäß § 208 Abs. 1 UGB bis zum aktuellen Kurswert, maximal jedoch bis zu den Anschaffungskosten bzw., wenn diese über dem Tilgungskurs liegen, bis zum Tilgungskurs.

Sowohl über pari als auch unter pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag ab- bzw. zugeschrieben. Wertpapiere, die dem Deckungsstock für Mündelgelder dienen, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs. 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

#### 2.2. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gemäß § 207 UGB zum strengen Niederstwertprinzip bewertet und bei Wertminderung auf den niedrigeren Börsenkurs bzw. Marktpreis abgeschrieben. Ist ein solcher nicht feststellbar, erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert. Zuschreibungen erfolgen gemäß § 208 Abs. 1 UGB im Ausmaß der Wertaufholung.

bis zum aktuellen Kurswert, maximal jedoch bis zu den Anschaffungskosten bzw., wenn diese über dem Tilgungskurs liegen, bis zum Tilgungskurs.

### 2.3. Wertpapiere des Handelsbestands

Die Geld- und Kapitalmarktaktivitäten der Bank wurden in der Konzernmuttergesellschaft Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG gebündelt. Die Bank hält keine Finanzinstrumente mit Handelsabsicht und führt kein Handelsbuch.

## 3. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Der beizulegende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden sind, werden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs werden interne Bewertungsmodelle – insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle – mit aktuellen Marktparametern herangezogen. Bei den Derivaten des Bankbuchs unterbleibt im Falle der Bildung von Bewertungseinheiten eine Buchung der Marktwerte. Auf Basis entsprechend dokumentierter Widmungen zu Beginn der Sicherungsbeziehungen werden geeignete und (annähernd) gleiche derivative Finanzinstrumente zu Gruppen zusammengefasst. Dabei wird auf die qualitative Eignung des abgesicherten Grundgeschäfts, das Vorliegen eines Absicherungsbedarfs, das Bestehen einer Absicherungsstrategie sowie die qualitative Eignung des Derivats als Sicherungsinstrument Bedacht genommen. Für freistehende Bankbuchderivate mit negativem Marktwert und bei Ineffektivitäten von Sicherungsbeziehungen werden Rückstellungen gebildet.

Bei der Modellbewertung von Derivaten muss auch das Kontrahentenrisiko anhand finanzwirtschaftlicher Methoden berücksichtigt werden, sofern es für die Bewertung wesentlich ist. Dieses wird als Credit Value Adjustment (bei Überwiegen des Ausfallsrisikos der Gegenpartei) oder Debt Value Adjustment (bei Überwiegen des eigenen Ausfallsrisikos) bezeichnet. Da das eigene Kreditrisiko bei der Ermittlung des Credit und Debt Value Adjustment mit besonderer Vorsicht zu berücksichtigen ist, wird bei den Derivaten des Bankbuchs ein Debt Value Adjustment generell nicht berücksichtigt.

Weitere Ausführungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten finden sich im Anhang unter Punkt C. 23. „Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gem. § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i. V. m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG“.

## 4. Risikovorsorge

Bei der Bewertung des Kreditportefeuilles werden für alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei Kreditnehmern Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Bei signifikanten Kreditnehmern in Ausfall-Klassen erfolgt die Ermittlung der Höhe der Risikovorsorge durch Schätzung und Abzinsung der zukünftigen Cashflows (Discounted-Cashflow-Methode). Bei nicht signifikanten Kreditnehmern in Ausfall-Klassen wird eine in Abhängigkeit der Ausfallsdauer pauschalierte Einzelwertberichtigung anhand von laufzeitabhängigen Verlustquoten gebildet.

Darüber hinaus werden auch Forderungen, bei denen in der Einzelbetrachtung keine Hinweise auf eingetretene Wertminderungen vorliegen, im Rahmen einer pauschalen Betrachtung wertberichtet. Bei der Ermittlung der Portfoliowertberichtigung für erwartete Kreditverluste werden

gemäß § 201 Abs. 2 Z. 7 UGB statistisch ermittelte Erfahrungswerte aus ähnlich gelagerten Sachverhalten verwendet bzw. berücksichtigt. Die Höhe der Kreditverluste basiert auf Risikoparametern, die mittels statistischer Verfahren aus historischen Ausfallswahrscheinlichkeiten und Verlustquoten unter Berücksichtigung von makroökonomischen Prognosewerten für die Zukunft (PiT-Parameter) ermittelt werden.

Die Risikoparameter, die bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste zum Einsatz kommen, werden touristisch geschätzt und validiert. Im Geschäftsjahr wurde ein Anpassungsbedarf aufgrund der gewählten makroökonomischen Modelle identifiziert und die erforderlichen Anpassungen bei den Parametern vorgenommen.

## 5. Unterbewertung gem. § 57 Abs. 1 und 2 BWG

Im vorliegenden Jahresabschluss wird vom Bewertungswahlrecht gemäß § 57 Abs. 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

## 6. Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste, ein verringertes Eigenkapital und/oder ein verminderter Ertragswert eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich machen. Für einige Beteiligungen wird der beizulegende Wert mittels Unternehmenswertgutachten (i. S. der AFRAC-Stellungnahme 24 Beteiligungsbewertung (UGB)) ermittelt.

Für die Bewertung werden die Discounted-Cashflow-Methode (DCF) und vereinfachte Verfahren zur Bestimmung des Unternehmenswertes angewendet. Das DCF-Verfahren ermittelt den Unternehmenswert durch das Abzinsen von zukünftigen Cashflows. Der hierbei verwendete Kapitalisierungszinssatz setzt sich aus einem Basiszinssatz und einem Risikozuschlag zusammen, der jährlich an die Marktbedingungen angepasst wird.

Zuschreibungen gemäß § 208 Abs. 1 UGB bis maximal zu den Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung weggefallen sind.

## 7. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen. Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 204 Abs. 2 UGB werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden der planmäßigen Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	4	5	Jahre
Gebäude	10	67	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	20	Jahre

Die Abschreibungssätze bewegen sich bei den unbeweglichen Sachanlagen von 1,5 % bis 10 % und bei den beweglichen Sachanlagen von 5 % bis 33,33 %.

## 8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## 9. Kosten eigener Emissionen

Emissionskosten, Zuzahlungsprovisionen, Agio bzw. Disagio werden nach der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit der Emissionen verteilt.

## 10. Rückstellungen

Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 – Employee Benefits – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) ermittelt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden bei sämtlichen Sozialkapitalrückstellungen die „AVÖ 2018-P-Rechtsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der im vorangegangenen Geschäftsjahr resultierende Unterschiedsbetrag aus der Umstellung der biometrischen Rechnungsgrundlagen i. Z. m. der Änderung der Sterbetafeln wurde von der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG zur Gänze im Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 ausgewiesen.

### 10.1. Pensionsrückstellung

Zum 31. Dezember 2019 gibt es 23 (23) Pensionsempfänger, für die in der Bank direkt vorgesorgt wird, während für 208 (211) Personen Beitragszahlungen an die Pensionskasse (Valida Pension AG) geleistet werden.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurde ein Rechnungzinssatz von 0,60 % (1,50 %) zugrunde gelegt. Der Pensionstrend wurde mit 2,00 % (1,80 %) angenommen.

### 10.2. Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder

Für die Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder (25 und 35 Dienstjahre) gelangten ein Rechnungzinssatz von 0,30 % (1,20 %) sowie eine durchschnittliche Gehaltssteigerung von 3,00 % (3,00 %) zur Anwendung. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung individuell ermittelte, jährliche dienstzeitabhängige Fluktuaraten berücksichtigt.

Bei Frauen und Männern wurde ein Pensionsantrittsalter von 62 Jahren (Vorjahr: 62 Jahre) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBI. I Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBI. Nr. 832/1992; Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten) zugrunde gelegt.

### 10.3. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken, der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung erforderlich sind. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt grundsätzlich eine Abzinsung zum marktüblichen Zinssatz.

## 11. Latente Steuern

Unterschiede zwischen den unternehmensrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden nach dem „Temporary“-Konzept berechnet und bei einer sich daraus insgesamt ergebenden Steuerentlastung als aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt. Bei einer sich daraus ergebenden Steuerbelastung erfolgt der Ansatz einer Rückstellung für passive latente Steuern. Die ausgewiesenen Posten werden aufgelöst, soweit die Steuerent- oder -belastung eintritt oder damit nicht mehr zu rechnen ist.

Der zum 1. Jänner 2016 ermittelte Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 5.013 wird gemäß § 906 Abs. 34 UGB über fünf Jahre gleichmäßig verteilt. Das Wahlrecht, den Betrag in vollem Umfang zu bilanzieren und den Unterschiedsbetrag zwischen dem vollen Umfang des Betrages und dem nach dem ersten Satz von § 906 Abs. 34 UGB zu berücksichtigenden Betrag unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten gesondert auszuweisen, wurde nicht in Anspruch genommen.

## 12. Gewinn-und-Verlust-Rechnung

### Zinserträge und Zinsaufwendungen

Positive wie negative Entgelte aus der Kapitalüberlassung werden in den Zinserträgen, positive wie negative Entgelte aus der Kapitalaufnahme werden unter den Zinsaufwendungen dargestellt. Dementsprechend werden negative Zinszahlungen auf Aktivgeschäfte im Zinsertrag (als Reduktion des Zinsertrages) erfasst, negative Zinszahlungen auf Passivgeschäfte im Zinsaufwand (als Reduktion des Zinsaufwandes).

Entsprechend der AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ werden Erfolge aus einem Derivat, welches in einer Sicherungsbeziehung steht, in jenem Posten ausgewiesen, in welchem auch die Erfolge des Grundgeschäfts ausgewiesen werden.

## C. Erläuterungen zu Bilanzpositionen

1. Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken gemäß § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG

<b>Forderungen gegenüber Kreditinstituten in T€</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
<b>Restlaufzeit</b>		
bis 3 Monate	56.100	302.277
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	50.467	246
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	60.986	108.809
mehr als 5 Jahre	80.000	78.307

<b>Forderungen gegenüber Nichtbanken in T€</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
<b>Restlaufzeit</b>		
bis 3 Monate	98.320	85.726
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	142.680	160.953
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	749.854	665.157
mehr als 5 Jahre	1.633.610	1.528.511

Die Darstellung der Gliederung der Restlaufzeiten erfolgt ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen, Portfoliowertberichtigungen sowie der Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG.

2. Im Jahr 2020 fällige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach § 64 Abs. 1 Z. 7 BWG

<b>in T€</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	34.662	15.102
Begebene Schuldverschreibungen	7.740	30.000

3. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z. 10 BWG

<b>in T€</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	160.529	177.518

Sämtliche zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere sind auch börsennotiert.

4. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere – Art der Bewertung gemäß § 64 Abs. 1 Z. 11 BWG

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen gewidmet. Wertpapiere, die nicht zu den Finanzanlagen zählen, werden dem Umlaufvermögen zugeordnet.

<b>Anlagevermögen in T€</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	135.945	142.770

<b>Umlaufvermögen in T€</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	24.583	34.748

5. Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 und 3 BWG bei festverzinslichen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens

<b>in T€</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem niedrigeren Rückkaufswert	804	896
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Rückkaufswert	594	737

6. Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 4 BWG der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens

<b>in T€</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert	200	49

7. Unterschiedsbetrag zwischen dem Kurs- und Buchwert bei Wertpapieren des inaktiven Marktes

Im Zuge des Überprüfungsprozesses, ob Indizien für einen inaktiven Markt vorliegen, werden sämtliche Wertpapiere einzeln betrachtet.

Nachfolgend wird der Unterschiedsbetrag jener Titel dargestellt, bei denen der Kurswert über dem Buchwert der Wertpapiere liegt:

<b>in T€</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Anlagevermögen	12.775	10.553
Umlaufvermögen	12	0

8. Beteiligungen

Die Angaben über Beteiligungsunternehmen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 4 UGB sind der Beilage 1 des Anhangs zu entnehmen.

9. Aufgliederung der in den Aktivposten 2 bis 5 enthaltenen verbrieften und unverbrieften Forderungen gemäß § 45 BWG an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 2 BWG), und an verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 1 BWG)

in T€	31.12.2019	31.12.2018
<b>Verbundene Unternehmen</b>		
Forderungen an Kreditinstitute	238.838	507.300
Forderungen an Kunden	91.927	98.590

Wie im Vorjahr bestehen keine in den Aktivposten 2 bis 5 enthaltenen Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

#### 10. Anlagevermögen gemäß § 226 Abs. 1 UGB

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Beilage 2) ersichtlich.

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Grundwert der bebauten Grundstücke	17	17

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (Miet- und Leasingverpflichtungen) betragen im folgenden Geschäftsjahr T€ 2.315 (T€ 2.318) und für die folgenden 5 Geschäftsjahre insgesamt T€ 11.441 (T€ 11.466).

#### 11. Wesentliche sonstige Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG und § 225 Abs. 3 UGB

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Diverse Forderungen mit überwiegendem Verrechnungscharakter	7.082	2.965
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.196	1.817
hievon Erträge, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden	2.196	1.817

## 12. Aktive latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Berichtsstichtag für folgende Positionen gebildet:

in T€	31.12.2019	31.12.2018
<b>AKTIVA</b>		
Risikovorsorge <sup>1)</sup>	-18.687	-16.773
Beteiligungen	-136	-34
Sachanlagen	0	-1
offene Siebentelabschreibungen i. S. d. § 12 Abs. 3 Z. 2 KStG	-1.503	-3.006
	<b>-20.326</b>	<b>-19.814</b>
<b>PASSIVA</b>		
Verbindlichkeiten Kunden	0	322
Sonstige Verbindlichkeiten	336	336
Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder	9.202	8.127
Sonstige Rückstellungen	1.894	1.795
	<b>11.432</b>	<b>10.580</b>

<sup>1)</sup> inklusive Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG und Portfoliowertberichtigung

Buchwert UGB < Buchwert Steuerrecht sind mit negativem Vorzeichen gekennzeichnet

Buchwert UGB > Buchwert Steuerrecht sind mit positivem Vorzeichen gekennzeichnet

Die Bewertung der Differenzen erfolgt mit dem Körperschaftsteuersatz von 25 % (25 %).

in T€	31.12.2019	31.12.2018
daraus resultierende aktive latente Steuern		
aus Aktivposten	5.231	5.128
aus Passivposten	2.858	2.645
abzüglich: Saldierung mit passiven latenten Steuern		
aus Aktivposten	-150	-175
<b>Stand aktiver latenter Steuern</b>	<b>7.939</b>	<b>7.598</b>

Der Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs. 34 UGB in Höhe von T€ 5.013 per 1. Jänner 2016 wird über fünf Jahre gleichmäßig durch Aufstocken des Bilanzpostens „Aktive latente Steuern“ erfasst. Zum Berichtsstichtag wurde der aktivierte Unterschiedsbetrag um T€ 1.003 (vierter Fünftel) auf insgesamt T€ 4.011 erhöht.

Die aktiven latenten Steuern (nach Saldierung) entwickelten sich wie folgt:

in T€	2019
<b>Stand aktive latente Steuern zum 31.12.2018</b>	<b>5.593</b>
Aktivierung 4./5. des Unterschiedsbetrags zum 1.1.2016	1.003
Veränderung laufende Periode	341
<b>Stand aktive latente Steuern zum 31.12.2019</b>	<b>6.937</b>
<hr/>	
<b>Offene Fünftel aus dem Unterschiedsbetrag per 1.1.2016</b>	<b>1.002</b>

13. Gliederung der nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken gemäß § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in T€	31.12.2019	31.12.2018
<b>Restlaufzeit</b>		
bis 3 Monate	148.491	342.576
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	34.426	45.000
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	737.794	225.000
mehr als 5 Jahre	62.784	64.611

Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken in T€	31.12.2019	31.12.2018
<b>Restlaufzeit</b>		
bis 3 Monate	113.923	58.935
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	101.258	69.840
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	223.257	354.110
mehr als 5 Jahre	297.352	441.784

Eigene Emissionen (inkl. Ergänzungskapital) in T€	31.12.2019	31.12.2018
<b>Restlaufzeit</b>		
bis 3 Monate	18.986	38.453
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	12.732	48.649
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	251.079	252.823
mehr als 5 Jahre	579.613	607.678

Die Darstellung der Gliederung der Restlaufzeiten erfolgt ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen.

14. In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 enthaltene verbrieftete und unverbriefte Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 4 BWG), und an verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 3 BWG)

in T€	31.12.2019	31.12.2018
<b>Verbundene Unternehmen</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	849.494	492.979
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.245	4.275
Verbrieftete Verbindlichkeiten (Ergänzungskapital)	10.000	5.000

in T€	31.12.2019	31.12.2018
<b>Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	91.462

15. Wesentliche sonstige Verbindlichkeiten  
gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG und § 225 Abs. 6 UGB

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Bewertung derivativer Finanzinstrumente	5.237	4.490
Verloste und gekündigte Pfand- u. Kommunalbriefe (effektive Stücke)	1.353	1.388
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.623	1.761
hievon Aufwendungen, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden	3.976	3.149

## 16. Rückstellungen

Rückstellungen wurden für Pensionsansprüche, Abfertigungen und sonstige Verpflichtungen gebildet.

Die Bildung einer Körperschaftsteuerrückstellung ist seit dem Beitritt in die Steuergruppe der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG im Geschäftsjahr 2018 nicht erforderlich. Zum 31. Dezember 2018 wurden Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 37 ausgewiesen.

Im Passivposten 6 d) Sonstige Rückstellungen sind folgende wesentliche Positionen enthalten:

Rückstellungen in T€ für	31.12.2019	31.12.2018
außerbilanzielle Geschäfte	983	1.098
Personal	7.590	7.619
Bewertung derivative Finanzgeschäfte des Bankbuchs	1.051	1.654
Zinsenrefundierungen	1.588	1.700

Die Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte betreffen Haftungen, Garantien und Kreditrisiken.

In den Personalrückstellungen ist u. a. eine Rückstellung aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern mit T€ 5.646 (T€ 5.491) enthalten.

## 17. Modalitäten bei nachrangiger Kreditaufnahme gemäß § 64 Abs. 1 Z. 5 und 6 BWG

Bei den nachrangigen Kreditaufnahmen in Höhe von T€ 23.000 (Vorjahr: T€ 18.000) handelt es sich um nachrangige Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 63 der CRR (Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013).

Folgende Nachranganleihen sind begeben:

Bezeichnung/Modalitäten	Währung	Betrag in T€	Zinssatz	fällig am	Emissions-jahr
5,75 % nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe 2017-2027 (AT000B088315) – Dauerremission	EUR	2.000	5,75	22.02.2027	2017
4,1 % – 5 % nachrangige Stufenzins-Anleihe 2017-2027 (AT000B088349) – Dauerremission	EUR	3.000	4,10 – 5,00	29.09.2027	2017
6 % nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe 2017-2027 (AT000B088273) – Dauerremission	EUR	3.000	6,00	11.01.2027	2017
4 % nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe 2018-2028 (AT000B088398)	EUR	5.000	4,00	16.03.2028	2018
4,287 % nachrangige Hypo Fixzins-Anleihe 2018-2028 (AT000B088497)	EUR	5.000	4,287	21.12.2028	2018
3,05% Nachrangige Fixzins-Anleihe 2019-2029 (AT000B128608)	EUR	5.000	3,05	18.12.2029	2019

Außerordentliche Kündigung: Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG ist berechtigt, sämtliche nachrangigen Anleihen mit Genehmigung der FMA aus regulatorischen (z. B. gesetzlichen Änderungen) oder aus steuerlichen Gründen zu 100 % des Nennwerts zu kündigen.

## 18. Eigenkapital

Gemäß § 4 der Satzung der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG beträgt das Grundkapital der Gesellschaft € 39.984.992,73 und ist in 5.499.999 (5.499.999) Namensaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) eingeteilt.

Durch den Erwerb der restlichen Anteile an der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft (25 % + 2 Aktien) vom Land Steiermark ist die RLB Steiermark seit dem 14. März 2019 Alleineigentümerin der Gesellschaft. Mit Jahresende 2018 stand der tatsächliche Verkauf/Erwerb noch unter der aufschiebenden Bedingung der rechtskräftigen Entscheidung der Europäischen Kommission, wonach der Verkauf keinen Anlass für die Einleitung eines Beihilfenprüfverfahrens gibt bzw. keine Beihilfe gemäß Artikel 107 ff. AEUV darstellt. Im Jänner 2019 hat die EU-Kommission bekannt gegeben, dass keine Bedenken bezüglich einer staatlichen Beihilfe vorliegen und der Verkauf/Erwerb zu marktüblichen Konditionen erfolgte.

19. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z. 16 BWG

<b>in T€</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	79.260	79.260
Einbehaltene Gewinne	82.751	57.647
Sonstige Rücklagen	49.541	49.541
<b>Hartes Kernkapital vor Abzugs- und Korrekturposten</b>	<b>211.551</b>	<b>186.448</b>
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-66	-57
Aufsichtliche Korrekturposten (AVA <sup>1)</sup>	0	-1
<b>Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen vom harten Kernkapital</b>	<b>-66</b>	<b>-58</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>211.485</b>	<b>186.390</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Kernkapital (T1)</b>	<b>211.485</b>	<b>186.390</b>
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit. c) CRR	16.000	15.000
Kapitalinstrumente gem. Art. 62 lit. a) CRR abzgl. market making	30.009	29.545
<b>Ergänzende anrechenbare Eigenmittel (T2)</b>	<b>46.009</b>	<b>44.545</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel Gesamt</b>	<b>257.494</b>	<b>230.935</b>

<sup>1)</sup> AVA: additional value adjustments

<b>Eigenmittelbemessungsgrundlage in T€</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko	1.710.181	1.585.536
Bemessungsgrundlage für das operationelle Risiko	137.032	141.622
Bemessungsgrundlage für CVA-Risiko	8.147	15.079
<b>Gesamtrisiko (Bemessungsgrundlage)</b>	<b>1.855.360</b>	<b>1.742.236</b>

<b>Eigenmittelquote</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	11,40 %	10,70 %
Gesamtkapitalquote	13,88 %	13,26 %

20. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva in fremder Währung gemäß § 64 Abs. 1 Z. 2 BWG

<b>in T€</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Gesamtbetrag der Aktiva in fremder Währung	191.126	211.943
Gesamtbetrag der Passiva in fremder Währung	171.584	193.123

21. Art und Betrag wesentlicher Eventualverbindlichkeiten gemäß § 51 Abs. 13 BWG

Die Eventualverbindlichkeiten (nach Abzug von Rückstellungen) betreffen:

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Garantien	52.831	58.289
Bürgschaften	15.885	16.352
Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	164.461	231.593

Folgende Vermögensgegenstände sind als Sicherheit für fremde Verbindlichkeiten bestellt:

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kunden	164.461	231.593

## 22. Art und Betrag wesentlicher Kreditrisiken gemäß § 51 Abs. 14 BWG

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Nicht ausgenützte Kreditrahmen bis 1 Jahr	163.436	175.612
Nicht ausgenützte Kreditrahmen über 1 Jahr	293.293	308.191

## 23. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i. V. m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG

In der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG werden Derivate zur Absicherung (Hedging) von Zins- und Wechselkursrisiken von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite in Form von Fair Value Hedges (Absicherung des Risikos einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer bilanzierten Verbindlichkeit) eingesetzt.

Zur Absicherung des Zinsrisikos von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite kommen neben Zinsswaps auch Zinsoptionen (Caps, Floors) und andere derivative Finanzinstrumente (z. B. Forward Rate Agreements) zum Einsatz. Währungsrisiken werden vor allem mittels Cross Currency Swaps und Devisenswaps abgesichert. Darüber hinaus können allfällige in den Grundgeschäften eingebettete Derivate (z. B. Optionalitäten) mittels gegenläufiger Geschäfte abgesichert werden.

Die Absicherung dieser Risiken erfolgt einerseits über Mikro-Hedges, andererseits gelangt in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG auch Makro-Hedging zur Zinsbuchsteuerung i. S. des FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012 zum Einsatz.

### 23.1. Mikro-Hedging

Die in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG angewendeten Methoden für den prospektiven Effektivitätstest sind die „Critical Term Match“-Methode sowie die Sensitivitätsanalyse (Basis Point Value). Bei Mikro-Hedges erfolgt zunächst eine Überprüfung, ob ein Critical Term Match (CTM) vorliegt. Sind im Falle eines Mikro-Hedges alle Parameter des Grundgeschäfts und des Sicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung (vereinfachte Bestimmung der Effektivität). Gemäß den in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG festgelegten Kriterien müssen zur Erfüllung eines Critical Term Match die Parameter Nominalwert, Währung und Fälligkeit bzw. Zinsbindung übereinstimmen.

Ist eine vereinfachte Bestimmung der Effektivität nicht möglich, erfolgt eine Effektivitätsmessung mittels Sensitivitätsanalyse. Für die prospektive Messung wird ein Parallelshift der Swapkurve um 100 Basispunkte durchgeführt und die barwertige Veränderung von Grundgeschäft zu derivativem Sicherungsinstrument gemessen. Der Barwertberechnung wird die Zero-Coupon-Kurve zugrunde gelegt, welche aus Swapsätzen kalibriert wird.

In der Folge wird zu jedem Bilanzstichtag ermittelt, ob die Sicherungsbeziehung tatsächlich vollständig oder weitgehend effektiv war (retrospektiver Effektivitätstest). Der retrospektive Nachweis der Effektivität der Sicherungsbeziehung erfolgt durch eine laufende Überprüfung der CTM-Kriterien bzw. anhand eines Vergleichs der Änderungen der Fair Values von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument („Dollar Offset“-Methode). Insbesondere werden bei dieser Methode die Fair Value-Änderungen von gesicherten Grundgeschäften zur Fair Value-Änderung der Sicherungsinstrumente in Verhältnis zueinander gesetzt. Da bei dieser Methode das Ergebnis der Effektivitätsmessung sehr sensitiv reagieren kann, wurden in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG eine absolute und eine relative Toleranzgrenze festgelegt. Ergibt sich die Effektivität aus einem der beiden Toleranzwerte (also entweder absolut oder relativ), wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung vermutet. Für den Fall, dass beide Toleranzgrenzen überschritten werden, wird zur Ermittlung der zulässigen Schwankungsbreite das Verhältnis der Fair Value-Änderung von Grundgeschäft(en) zur Fair Value-Änderung von Sicherungsgeschäft(en) zueinander gesetzt. Liegt das Ergebnis der Effektivitätsmessung zwischen 80 % und 125 %, gilt die Sicherungsbeziehung als effektiv, jedoch wird für den ineffektiven Anteil eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet.

Ist eine Sicherungsbeziehung insgesamt nicht mehr effektiv, wird die Bewertungseinheit ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Ineffektivität aufgelöst. Derivat und Grundgeschäft werden dann einzeln nach den jeweils anwendbaren Bestimmungen so bilanziert, als ob es nie eine Bewertungseinheit gegeben hätte. Dies gilt auch, wenn die Sicherungsbeziehung durch Ablauf, Veräußerung oder Tilgung beendet wird.

Die Erfolge aus der vorzeitigen Auflösung von Derivaten werden grundsätzlich in jener Position ausgewiesen, in der auch das Abgangsergebnis der Grundgeschäfte dargestellt wird. Aus der vorzeitigen Auflösung von Zinsswaps zwecks Anpassung bestehender Sicherungsbeziehungen ergeben sich Erträge in Höhe von insgesamt T€ 10.499 (T€ 3.436), wovon ein Betrag in Höhe von T€ 112 in der GuV-Position 1. sowie ein Betrag in Höhe von T€ 10.387 in der GuV-Position 7. ausgewiesen wird. Die Aufwendungen aus der vorzeitigen Auflösung von Zinsswaps beliefen sich in Summe auf T€ 280 (T€ 103), wovon ein Betrag von T€ 88 in der GuV-Position 1., ein Betrag von T€ 183 in der GuV-Position 10. und ein Betrag von T€ 9 in der GuV-Position 11. ausgewiesen wird. Grund für die gesetzten Maßnahmen war der gänzliche oder teilweise Entfall des Grundgeschäfts. Diese Vorgangsweise entspricht der für die Bank festgelegten Sicherungsstrategie.

Das Volumen der zum Mikro-Hedging eingesetzten Derivate hat zum Berichtsstichtag insgesamt 2.368,1 Mio. € (2.613,0 Mio. €) betragen. Davon weisen Derivate in Summe positive Marktwerte (dirty) in Höhe von 240,0 Mio. € (256,4 Mio. €) und negative Marktwerte in Höhe von 78,9 Mio. € (55,7 Mio. €) auf.

### 23.2 Makro-Hedging

Im Rahmen des Zinsrisikomanagements werden Zinssteuerungsderivate des Bankbuchs zum Makro-Hedging im Sinne des FMA-Rundschreibens vom Dezember 2012 eingesetzt. Als Sicherungsderivate werden zinsinduzierte Derivate, unter anderem Zinsswaps, Optionen im Sinne von Swaptions, Kündigungsrechte und Caps bzw. Floors, sowie Zinsfutures wie Geldmarkt- und Kapitalmarktfutures verwendet. Nicht eingesetzt werden nicht-zinsinduzierte Derivate wie Aktien oder FX-abhängige Derivate. Im Rahmen des Makro-Hedging werden in zwei definierten Teilbeständen des Bankbuchs Einzelrisikopositionen in einzelnen Laufzeitbändern zu einer Gesamtrisikoposition zusammengefasst und mit entsprechenden Sicherungsgeschäften, die sogenannten „funktionalen Einheiten“ zugeordnet sind, abgesichert. Die Teilbestände „Bankbuch Aktiv“ bzw. „Bankbuch Passiv“ beinhalten sämtliche zinssensitiven Positionen (in Währung EUR) auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz. Aus diesen Teilbeständen sind Grundgeschäfte und Derivate, die in einer Mikro-Hedge-Beziehung stehen, herausgelöst. Die qualitative Eignung der derivativen Finanzinstrumente zur Erreichung des Sicherungszwecks wird regelmäßig anhand prospektiver Effektivitätsmessungen im Rahmen der Reverse Cumulative-Methode nachgewiesen. Gegenläufige Ertragseffekte oder Wertsteigerungen aus den abgesicherten Grundgeschäften des Bankbuchs werden bei der Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs pro funktionaler Einheit berücksichtigt.

Die Gesamtsensitivität der Makro-Hedging-Derivate beträgt zum Berichtsstichtag T€ 466 (T€ 127). Hieron entfallen T€ 472 (T€ 134) auf den Teilbestand „Bankbuch Aktiv“ und T€ -6 (T€ -7) auf den Teilbestand „Bankbuch Passiv“. Ein Rückstellungsbedarf für die Derivate der funktionalen Einheiten war nicht gegeben.

Die Nominal- und Barwerte sowie das Bewertungsergebnis der zum Makro-Hedging eingesetzten Derivate sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

#### Geschäftsjahr 2019 (in T€):

Funktionale Einheit	Nominalwert	Positive Barwerte	Negative Barwerte	Saldo Barwerte	Bewertungs-ergebnis Berichtsjahr	Bewertungs-ergebnis kumuliert
"Bankbuch Aktiv"	843.175	3.051	-15.243	-12.192	-11.187	-12.192
"Bankbuch Passiv"	8.000	386	0	386	363	386

#### Vorjahr (in T€):

Funktionale Einheit	Nominalwert	Positive Barwerte	Negative Barwerte	Saldo Barwerte	Bewertungs-ergebnis Berichtsjahr	Bewertungs-ergebnis kumuliert
"Bankbuch Aktiv"	437.000	777	-1.782	-1.005	-1.623	-1.005
"Bankbuch Passiv"	8.000	24	0	24	111	24

### 23.3. Credit Value Adjustment

Bei der Bewertung von Derivaten werden auch Bewertungsanpassungen, welche sowohl das Risiko des vorzeitigen Ausfalls der Gegenpartei als auch das eigene Kreditrisiko berücksichtigen, vorgenommen. Zur Ermittlung des Credit Value Adjustments wird für OTC-Derivate die Höhe des zukünftig zu erwartenden Portfoliowertes (potential future exposure, PFE) anhand einer Monte-Carlo-Simulation berechnet und mittels am Markt beobachtbarer Ausfallsraten

des Kunden bzw. der Landes-Hypothenbank Steiermark AG bewertet. Grundsätzlich wird das gesamte Derivateportfolio eines Marktpartners betrachtet. Das CVA wird auf das unbesicherte Exposure gerechnet. Handelt es sich um ein besichertes Exposure, wird die Dauer der Besicherungsnachforderung (margin period of risk) bei der Ermittlung des CVA mitberücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012, Rz 58, wurde das eigene Ausfallrisiko (DVA, Debt Value Adjustment) aus Gründen der Vorsicht generell nicht berücksichtigt.

Die Ergebnisauswirkungen aus der Veränderung des CVA für Derivate des Bankbuchs werden in der GuV-Position 7. Erträge in Höhe von T€ 170 ausgewiesen (Vorjahr: Aufwendungen in Höhe von T€ 575).

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Marktwerte von Derivaten des Bankbuchs (inkl. Vorjahre) sind solche **nach** Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos.

Zum Bilanzstichtag waren folgende Termingeschäfte (derivative Finanzgeschäfte) noch nicht abgewickelt:

in T€	bis 1 Jahr	Restlaufzeit			Marktwerte		
		> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ	
<b>Zinssatzbezogene Termingeschäfte</b>							
<b>OTC-Produkte</b>							
Zinsswaps	232.664	829.806	2.115.914	3.178.384	243.643	-84.905	
Zinsoptionen – Käufe	2.386	6.279	18.721	27.386	62	0	
Zinsoptionen – Verkäufe	2.386	6.943	18.721	28.050	0	-109	
<b>Gesamt</b>	<b>237.436</b>	<b>843.028</b>	<b>2.153.356</b>	<b>3.233.820</b>	<b>243.705</b>	<b>-85.014</b>	
<b>Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte</b>							
<b>OTC-Produkte</b>							
Devisenkassa/-termingeschäfte	0	0	0	0	0	0	
Zins-Währungs-/Währungswaps	2.050	0	12.983	15.033	0	-9.895	
<b>Gesamt</b>	<b>2.050</b>	<b>0</b>	<b>12.983</b>	<b>15.033</b>	<b>0</b>	<b>-9.895</b>	
<b>GESAMT</b>	<b>239.486</b>	<b>843.028</b>	<b>2.166.339</b>	<b>3.248.853</b>	<b>243.705</b>	<b>-94.909</b>	

Im Vorjahr waren folgende Termingeschäfte (derivative Finanzgeschäfte) noch nicht abgewickelt:

in T€	bis 1 Jahr	Restlaufzeit			Marktwerte		
		> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ	
<b>Zinssatzbezogene Termingeschäfte</b>							
<b>OTC-Produkte</b>							
Zinsswaps	234.802	837.532	1.930.339	3.002.673	257.445	-49.381	
Zinsoptionen – Käufe	4.049	9.462	21.100	34.611	171	0	
Zinsoptionen – Verkäufe	4.049	10.282	21.100	35.431	0	-230	
<b>Gesamt</b>	<b>242.901</b>	<b>857.276</b>	<b>1.972.539</b>	<b>3.072.716</b>	<b>257.616</b>	<b>-49.611</b>	
<b>Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte</b>							
<b>OTC-Produkte</b>							
Devisenkassa/-termingeschäfte	21.634	0	0	21.634	56	-24	
Zins-Währungs-/Währungswaps	0	2.050	12.983	15.033	0	-8.742	
<b>Gesamt</b>	<b>21.634</b>	<b>2.050</b>	<b>12.983</b>	<b>36.667</b>	<b>56</b>	<b>-8.766</b>	
<b>GESAMT</b>	<b>264.535</b>	<b>859.326</b>	<b>1.985.522</b>	<b>3.109.383</b>	<b>257.672</b>	<b>-58.377</b>	

Von den zum Stichtag 31. Dezember 2019 bestehenden negativen Marktwerten in Höhe von T€ 94.909 (T€ 58.377) entfallen auf freistehende Derivate nach Auflösung von Sicherheitsbeziehungen T€ 233 (T€ 684), für die eine Rückstellung im erforderlichen Ausmaß gebildet wurde. Es wurde für ineffektive Anteile von negativen Marktwerten in Bewertungseinheiten keine Rückstellung (T€ 28) gebildet.

Die zum Stichtag 31. Dezember 2019 und im Vorjahr bilanzierten derivativen Finanzinstrumente sind in den nachstehenden Bilanzpositionen mit folgenden Buchwerten ausgewiesen (§ 238 Abs. 1 Z. 1b UGB).

in T€	Forderungen		
	Kredit-institute	Forderungen Kunden	Sonstige Aktiva
	2019	2019	2019
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs			
Zinssatzbezogene Verträge	24.749	1.080	4.152
Wechselkursbezogene Verträge	0	0	0

in T€	Forderungen		
	Kredit-institute	Forderungen Kunden	Sonstige Aktiva
	2018	2018	2018
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs			
Zinssatzbezogene Verträge	27.620	1.209	5.340
Wechselkursbezogene Verträge	0	0	32

in T€	Verbindlichkeiten			
	Kredit-institute	Verbindlichkeiten Kunden	Sonstige Passiva	Rückstellungen
	2019	2019	2019	2019
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs				
Zinssatzbezogene Verträge	3.295	0	4.033	1.051
Wechselkursbezogene Verträge	406	0	5.237	0

Im Posten Rückstellungen ist die Rückstellung für das Credit Value Adjustment in Höhe von T€ 714 (T€ 885) enthalten.

in T€	Verbindlichkeiten			
	Kredit-institute	Verbindlichkeiten Kunden	Sonstige Passiva	Rückstellungen
	2018	2018	2018	2018
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs				
Zinssatzbezogene Verträge	3.435	0	5.206	1.540
Wechselkursbezogene Verträge	388	0	4.490	114

24. Angaben zu unterlassenen außerplanmäßigen Abschreibungen von Finanzinstrumenten des Finanzanlagevermögens gemäß § 238 Abs. 1 Z. 2 UGB

in T€		<b>31.12.2019</b>	
		<b>Buchwert</b>	<b>beizulegender Wert</b>
			<b>Unterlassene Abschreibung</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Akt. 5)		12.457	12.406
			52

in T€		<b>31.12.2018</b>	
		<b>Buchwert</b>	<b>beizulegender Wert</b>
			<b>Unterlassene Abschreibung</b>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Akt. 5)		40.933	40.851
			82

Eine außerplanmäßige Abschreibung (gemäß § 204 Abs. 2 UGB, zweiter Satz) ist unterblieben, da die angeführten Wertminderungen durch Zinssatzbewegungen verursacht sind. Die Bonität der Wertpapierschuldner ist nach wie vor einwandfrei, sodass eine planmäßige Tilgung zu erwarten ist.

25. Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z. 8 BWG

in T€	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
<b>Aufstellung der als Sicherheit gestellten Vermögensgegenstände</b>		
Deckungsstock für Mündelgelder	4.984	4.981
Deckungsstock gemäß Pfandbriefgesetz	998.415	790.260
Bestellung von Forderungen an Kunden als Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	164.461	231.593

#### 25.1. Mündelgeldspareinlagen

Im Passivposten 2. „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ sind Mündelgeld-Spareinlagen in Höhe von T€ 2.406 (Vorjahr: T€ 2.716) enthalten.

## 25.2. Deckungsstock gemäß Pfandbriefgesetz

31.12.2019:

<b>in T€</b>	<b>Deckungs-werte</b>	<b>verbrieft Verbind- lichkeiten</b>	<b>Über-/ Unter- deckung (+/-)</b>	<b>Ersatz- deckung</b>
Eigene Pfandbriefe	827.479	86.560	740.919	0
Eigene Kommunalschuldverschrei- bungen und öffentliche Pfandbriefe	165.454	145.880	19.574	0
<b>Gesamt</b>	<b>992.934</b>	<b>232.440</b>	<b>760.494</b>	<b>0</b>
2 % sichernde Überdeckung gemäß § 2 Abs. 1 Pfandbriefgesetz		4.649	-4.649	5.481
<b>Deckungsstock</b>	<b>992.934</b>			<b>5.481</b>

31.12.2018:

<b>in T€</b>	<b>Deckungs- werte</b>	<b>verbrieft Verbind- lichkeiten</b>	<b>Über-/ Unter- deckung (+/-)</b>	<b>Ersatz- deckung</b>
Eigene Pfandbriefe	614.467	86.560	527.907	0
Eigene Kommunalschuldverschrei- bungen und öffentliche Pfandbriefe	169.834	163.780	6.054	0
<b>Gesamt</b>	<b>784.301</b>	<b>250.340</b>	<b>533.961</b>	<b>0</b>
2 % sichernde Überdeckung gemäß § 2 Abs. 1 Pfandbriefgesetz		5.007	-5.007	5.959
<b>Deckungsstock</b>	<b>784.301</b>			<b>5.959</b>

Zum Berichtsstichtag bestehen wie im Vorjahr keine Treuhandgeschäfte.

## 26. In Pension gegebene Vermögensgegenstände gemäß § 50 Abs. 4 BWG

Wie im Vorjahr gibt es keine Vermögensgegenstände, die zum Bilanzstichtag in Pension gegeben oder genommen wurden.

## 27. Vermögensgegenstände nachrangiger Art gemäß § 45 Abs. 2 BWG

Wie im Vorjahr bestehen keine Vermögensgegenstände nachrangiger Art.

## D. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Für die Geschäftstätigkeit der Bank besteht kein wesentlicher Unterschied zwischen geografischen Märkten, sodass die Aufgliederung der Betriebserträge gemäß § 64 Abs. 1 Z. 9 BWG nicht erforderlich ist.

1. Gesamtbetrag für nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 64 Abs. 1 Z. 13 BWG

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten	2.678	2.426

Davon betrifft mit einem Betrag von T€ 843 (T€ 586) das im Bilanzposten P.7. ausgewiesene Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) 575/2013.

2. In den GuV-Positionen 3.c., 13./14. enthaltene Erträge und Aufwendungen (§ 238 Abs. 1 Z. 21 UGB)

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark hat keine Ergebnisabführungsverträge mit Tochtergesellschaften abgeschlossen.

3. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG

in T€	31.12.2019	31.12.2018
<b>Wesentliche sonstige betriebliche Erträge (G+V Pos. 7)</b>		
Erträge aus bankfremden Geschäften	12.032	11.837
Erträge aus der vorzeitigen Beendigung von Derivaten (close out)	10.387	65

Die Erträge aus bankfremden Geschäften betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Personalkosten- und Betriebskostenverrechnung; die dazugehörigen Aufwendungen werden in den entsprechenden Aufwandspositionen ausgewiesen.

Im Rahmen der Neustrukturierung der Refinanzierungssituation der Bank wurden u. a. bestehende Derivate geschlossen, deren Ergebnis mit einem Betrag von T€ 10.387 in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird.

in T€	31.12.2019	31.12.2018
<b>Wesentliche sonstige betriebliche Aufwendungen (G+V Pos. 10)</b>		
Laufende Beiträge an Sicherungseinrichtungen	1.593	2.071

Die laufenden Beiträge an Sicherungseinrichtungen betreffen den EU-Bankenabwicklungs-fonds mit einem Betrag T€ 1.169 (T€ 1.496) und die EU-Einlagensicherung mit einem Betrag von T€ 424 (T€ 575).

#### 4. Aufwendungen und Erträge zu Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder

In der GuV-Position 8.a „Personalaufwand“ werden in der sublit. aa „Löhne und Gehälter“ Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumsgelder von T€ –68 (im Geschäftsjahr 2018 ein Ertrag von T€ 3) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2019 hat es – wie im Vorjahr – keine GuV-neutralen Übertragungen gegeben. Weitere Erträge oder Aufwendungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen sind nicht enthalten.

Die Änderung der Rückstellungen für Abfertigungen ist in der GuV-Position 8.a „Personalaufwand“ in der sublit. ff „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ mit T€ –621 (T€ +154), die Änderung der Rückstellungen für Pensionen in der sublit. ee „Dotierung der Pensionsrückstellung“ mit T€ –486 (T€ –252) enthalten.

#### 5. Steuern

##### Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuergruppe der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG wurde im Jahr 2018 aufgelöst. Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG ist seitdem Mitglied der Unternehmensgruppe der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG.

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG nimmt das in § 9 Abs. 6 Z. 4 KStG normierte Wahlrecht zur Verrechnung von Verlustvorträgen in Höhe des steuerlichen Gewinnes in Anspruch. Daher ist die Vorsorge in Form einer Steuerumlage derzeit nicht notwendig.

##### Sonstige Steuern

In den sonstigen Steuern wird unter anderem die seit dem Jahr 2011 in Österreich erhobene Stabilitätsabgabe mit einem Betrag von T€ 594 (T€ 627) ausgewiesen.

#### 6. Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs. 1 Z. 19 BWG

Die Gesamtkapitalrentabilität der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG beträgt 0,69 % (0,42 %) und berechnet sich als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

## E. Weitere Angaben

### 1. Angaben über Arbeitnehmer gemäß § 239 Abs. 1 Z. 1 UGB

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	31.12.2019	31.12.2018
Angestellte	193	199
Arbeiter	0	0

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 68 (79) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG überlassen.

### 2. Vorschüsse und Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 237 Abs. 1 Z. 3 UGB

in T€	31.12.2019	31.12.2018
Vorstandmitglieder	29	35
Aufsichtsratsmitglieder	121	161
<b>Gesamt</b>	<b>150</b>	<b>196</b>

Rückzahlungen wurden vereinbarungsgemäß geleistet, die Laufzeit und Verzinsung entsprechen den banküblichen Usancen.

### 3. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sowie Pensionen gemäß § 239 Abs. 1 Z. 3 UGB

Bezüglich der Darstellung der Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sowie Pensionen an den Vorstand wird die Schutzklausel im Sinne des § 242 Abs. 4 UGB in Anspruch genommen.

Insgesamt wurde für Pensionen ein Betrag von T€ 1.821 (T€ 1.595) aufgewendet, aus Abfertigungen resultierte ein Aufwand von T€ 1.237 (T€ 520).

Die Wertsicherung der Firmenpensionen erfolgt im Ausmaß der kollektivvertraglichen Erhöhung bzw. der Erhöhung des Landesschemas.

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen i. H. v. T€ 72 (T€ 68) enthalten.

### 4. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen an Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 239 Abs. 1 Z. 4 UGB

Hinsichtlich der Darstellung der Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen an den Vorstand wird die Schutzklausel im Sinne des § 242 Abs. 4 UGB in Anspruch genommen.

Für (aktive) Aufsichtsratsmitglieder und (ehemalige) Vorstandsmitglieder wurden die folgenden Beträge aufgewendet:

in T€	31.12.2019	31.12.2018
<b>Aktive Mitglieder</b>		
Aufsichtsratsmitglieder	49	56

in T€	31.12.2019	31.12.2018
<b>Ehemalige Mitglieder</b>		
Vorstandsmitglieder	115	112

#### 5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen sind unwesentlich bzw. zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen und daher nicht im Rahmen des § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB anzugeben.

#### 6. Aufwendungen für Honorierung der Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z. 18 UGB

Gemäß § 238 Abs. 1 Z. 18 UGB wird das Abschlussprüferhonorar für den Jahresabschluss der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG im Konzernanhang der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG veröffentlicht.

#### 7. Angaben zu Niederlassungen außerhalb Österreichs gemäß § 64 Abs. 1 Z. 18 BWG

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG unterhält keine Niederlassungen außerhalb Österreichs. Die Angaben in § 64 Abs. 1 Z. 18 BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

#### 8. Angaben zum Mutterunternehmen und zur Einbeziehung in einen Konzernabschluss gemäß § 237 Abs. 1 Z. 7 UGB und § 238 Abs. 1 Z. 7 und 8 UGB

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft steht mit der RLB-Stmk Verbund eGen, Graz, und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. Die Bank wird in den Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund eGen einbezogen und gehört somit deren Vollkonsolidierungskreis an. Weiters wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Graz, als Unternehmen, das für den kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss erstellt, einbezogen. Die Konzernabschlüsse sind am Firmensitz der RLB-Stmk Verbund eGen bzw. der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hinterlegt. Die Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft verzichtet unter Anwendung der Bestimmungen des § 244 i. V. m. § 249 UGB auf die Erstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht. Für die HYPO Steiermark Leasing – Holding GmbH und deren Tochtergesellschaften liegt eine direkte Beherrschung durch die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG i. S. d. § 244 i. V. m. 249 UGB vor, die auf vertraglichen

Vereinbarungen zwischen der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und der HYPO Steiermark Leasing – Holding GmbH basiert. Bei den übrigen Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen liegt Unwesentlichkeit im Sinne des § 249 Abs. 2 UGB vor.

## 9. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Das neuartige Corona-Virus (COVID-19) breitet sich in vielen Ländern weiter rasant aus. Auch in Österreich werden zunehmend Erkrankungsfälle bekannt und die österreichische Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang bereits drastische Maßnahmen ergriffen. Am Sonntag, 15. März 2020, wurden von Nationalrat und Bundesrat in Sondersitzungen die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zur Errichtung eines COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und ein Bundesgesetz betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 zur Eindämmung der rasanten Ausbreitung des Corona-Virus in Österreich („Corona“-Gesetz“) beschlossen.

Mit dem sogenannten COVID-19-Maßnahmengesetz wurde die gesetzliche Basis für die von der Bundesregierung verhängten Maßnahmen zur Einschränkung des öffentlichen Lebens geschaffen, welche u.a. das Schließen von öffentlichen Orten sowie Restriktionen im Handel und der Gastronomie beinhalten. Darüber hinaus hat die Bundesregierung für ganz Österreich eine Ausgangsbeschränkung ausgerufen – mit wenigen Ausnahmen (unaufschiebbare Berufstätigkeit, notwendige Besorgungen). Für das Bundesland Tirol gilt defacto eine Ausgangssperre. Universitäten, Schulen und Kindergärten wurden geschlossen, Versammlungen wurden gänzlich untersagt. Weiters wurden die Einreisebestimmungen verschärft, strenge Grenzkontrollen eingeführt sowie die Grenzen zum benachbarten Ausland teilweise geschlossen (ebenfalls mit Ausnahmen wie bspw. für den Güterverkehr). Der Flugverkehr wird demnächst weitgehend eingestellt bzw. ist dies teilweise schon erfolgt. Zur Krisenbewältigung werden Zivildiener und Grundwehrdiener derzeit verlängert sowie die Miliz eingezogen. Ehemalige Zivildiener sind aufgerufen, sich freiwillig für einen außerordentlichen Zivildienst zu melden.

Neben dem COVID-19-Maßnahmengesetz umfasst das Gesetzespaket als erste Sofortmaßnahme auch die Errichtung des mit bis zu 4 Mrd. EUR dotierten COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Wirtschaft. Als mögliche Handlungsfelder, für welche die finanziellen Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zur Verfügung gestellt werden können, sind etwa die Stabilisierung der Gesundheitsversorgung, die Belebung des Arbeitsmarkts durch Kurzarbeit, Maßnahmen zur Konjunkturbelebung oder die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit genannt. Zur Stabilisierung der Gesundheitsversorgung könnten so die Anschaffung zusätzlicher medizinischer Produkte, Medikamente oder die Einstellung zusätzlichen Personals getragen werden.

Geändert werden durch das Gesetzespaket auch das ABBAG-Gesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Arbeitsmarktservicegesetz sowie das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz. Demnach soll die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung durch die ABBAG (Abbaumanagementgesellschaft des Bundes) für alle heimischen Unternehmen, die aufgrund des Corona-Virus mit Liquiditätsschwierigkeiten und Zahlungsunfähigkeit kämpfen, geschaffen werden. Ein Rechtsanspruch besteht allerdings nicht. Überbrückungskredite und Betriebsmittelfinanzierungen zur Deckung der laufenden unvermeidbaren Kosten sollen so zum Erhalt österreichischer Unternehmen während der Dauer der eingeschränkten Geschäftstätigkeit gewährt werden.

Als Teil der 4 Mrd. EUR sollen auch die Mittel für die Kurzarbeit erhöht werden. Von 15. März 2020 bis 30. September 2020 sollen für das Corona-Kurzarbeitsmodell 400 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Ausbreitung des Virus wird auch eine Revision der bisherigen Wirtschaftserwartungen für das Jahr 2020 erforderlich. Die Wirtschaftsdynamik wird durch die Schließung von Betrieben, temporäre Unterbrechung von Lieferketten, Maßnahmen der Gesundheitsbehörden und des Nachfragerückganges, insbesondere im Handel sowie Gastronomie- und Tourismusbereich, negativ beeinflusst. Dementsprechend hat auch das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) die Konjunkturprognose bereits nach unten revidiert. Das Ausmaß sei noch offen. Ob Österreich eine Rezession drohe, hänge laut WIFO davon ab, wie lange die Krise dauert.

Diese Entwicklung hat bereits wirtschaftliche Auswirkungen auf international agierende Unternehmen und die Börsen, bspw. aufgrund von Einschränkungen in Produktion und Handel oder aufgrund von Reisebeschränkungen.

Betroffen sind (zunächst) vor allem internationale Unternehmen bzw. Konzerne, die Geschäftsbeziehungen in die derzeit am stärksten betroffenen Länder China, Südkorea oder Italien unterhalten.

Obwohl die weitere Entwicklung im Detail nicht abzusehen ist, werden in der Landes-Hypothekebank Steiermark AG die aktuell vorhandenen Informationen ständig überprüft und entsprechende präventive Maßnahmen gesetzt um im Anlassfall die kontinuierliche Weiterarbeit sicherzustellen.

Diese Maßnahmen werden in der HYPO Steiermark – in einer eigens dafür eingerichteten Task Force „COVID-19“ – behandelt und umgesetzt. Folgende Maßnahmen stehen dabei u. a. im Fokus:

- Zusätzliche Anhebung der bereits eingerichteten mobilen Arbeitsplätze für Teleworking (Home-Office) um die kontinuierliche Weiterarbeit sicherzustellen.
- Bis auf weiteres Absage von Veranstaltungen.
- Einführung zusätzlicher Hygienemaßnahmen (die Weltgesundheitsorganisation – WHO – weist darauf hin, dass Hygiene der beste Schutz vor einer Ausbreitung des Virus ist) in der HYPO Steiermark.
- Abschätzung potenzieller Folgen von COVID-19 bei den wesentlichen Risikoarten Kredit-, Marktpreis und Liquiditätsrisiko, z. B. Ermittlung des möglichen betroffenen Kreditportfolios über Auswirkungsanalysen auf die Zuliefererkette sowie relevante Absatzmärkte, Simulation der möglichen Auswirkung auf die Bonitätseinstufung der (möglicherweise) betroffenen Kunden, etc.

Um die Auswirkungen von COVID-19 auf den Europäischen Bankensektor abzumildern, haben die Europäischen Aufsichtsbehörden (EBA, EZB) bereits temporäre regulatorische Entlastungen veranlasst. Darüber hinaus wurde im EZB-Rat ein umfassendes Paket an geldpolitischen Maßnahmen beschlossen. Dazu zählen eine Ausweitung von langfristigen Refinanzierungsgeschäften, den sogenannten „Targeted Longer-Term Refinancing Operations“ (TLTRO), sowie zusätzliche Assetkäufe im Rahmen des Quantitative Easing.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Ausbreitung des Corona-Virus ist eine betragsmäßige Schätzung der finanziellen Auswirkungen derzeit allerdings noch nicht möglich. Wir gehen davon aus, dass sich (mögliche) negative Auswirkungen frühestens im Halbjahres- bzw. im Jahresfinanzbericht 2020 niederschlagen werden.

# Organe der Gesellschaft

## Aufsichtsrat

### Vorsitzender

Generaldirektor

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

KR MMag. Martin Schaller

### Vorsitzender-Stellvertreter

Vorstandsdirektor

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

Mag. Rainer Stelzer, MBA

(seit 27.03.2019)

Mag. Brigitte Scherz-Schaar

(bis 27.03.2019)

### Mitglieder

Mag. Eva Gfrerrer

Dkfm. Mag. Dr. Ernst Grabenwarter

(bis 27.03.2019)

Mag. Vinzenz Heher

Dr. Matthias Heinrich

Mag. Dr. Dietmar Lux

(seit 18.06.2019)

Mag. Sibylle Scaria

(bis 17.06.2019)

### Vom Betriebsrat delegiert:

Johann Birnstingl

Josef Passeil

Christian Rieger

(bis 27.03.2019)

Margit Schwab

## Vorstand

### Vorsitzender des Vorstandes

Generaldirektor

KR Mag. Martin Gölls

### Vorsitzender-Stellvertreter

Vorstandsdirektor

Bernhard Türk

## Aufsichtskommissär des Landes

Landeshauptmann-Stellvertreter

Mag. Michael Schickhofer

(bis 17.12.2019)

Mag. Andreas Temmel, MBA

(seit 01.08.2019)

Stellvertreter

Hofräatin Mag. Patricia Theißl

(bis 31.07.2019)

Stellvertreter

## Staatskommissär

Rat Mag. Markus Kroher, MA

Mag. Eva Festl, MA

Stellvertreter

## Treuhänder

Präsident des Landesgerichtes  
für Zivilrechtssachen Graz

Dr. Herbert Weratschnig

Ministerialrat

Mag. Jutta Raunig

Stellvertreter

## Beilage 1 zum Anhang

# Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

in T€	Anteil %	Eigen- kapital	Ergebnis letztes Geschäfts- jahr (vor Rücklagen- bewegung)	Jahres- abschluss
<b>1. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				
HYPO Steiermark Leasing — Holding GmbH, Graz	100,00 %	2.149	-8	2019
HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH	100,00 %	3.716	90	2019

Beilage 2 zum Anhang

# Anlagenspiegel

Positionen des Anlagevermögens	Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten						Stand 31.12. des Geschäftsjahres in T€	
	Stand 1.1. des Geschäftsjahres		Zugänge in T€	Abgänge in T€	aktivierte Zinsen gem. § 203 Abs. 4 UGB in T€	Umbu- chungen in T€		
	in T€	in T€						
<b>I. Immaterielle Wirtschaftsgüter</b>	289	25	-5	0	0	0	309	
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>14.887</b>	<b>406</b>	<b>-449</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14.844</b>	
1.) Grundstücke und Gebäude	1.809	0	0	0	0	0	1.809	
a) dem Geschäftsbetrieb dienend	1.429	0	0	0	0	0	1.429	
b) sonstige	381	0	0	0	0	0	381	
2.) Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.078	406	-449	0	0	0	13.034	
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.064	406	-449	0	0	0	13.021	
b) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13	0	0	0	0	0	13	
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>316.011</b>	<b>892</b>	<b>-39.184</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>277.718</b>	
1.) Wertpapiere des Anlagevermögens	261.887	883	-39.034	0	0	0	223.736	
2.) Anteile an verbundenen Unternehmen	49.706	0	-150	0	0	0	49.556	
3.) Beteiligungen	4.418	9	0	0	0	0	4.427	
<b>Gesamt</b>	<b>331.186</b>	<b>1.322</b>	<b>-39.638</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>292.870</b>	

Positionen des Anlagevermögens	kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	kumulierte Abschreibungen 01.01. in T€	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr in T€	Zuschrei- bung lfd. Geschäfts- jahr in T€	Umbu- chun- gen in T€	Abgänge lfd. Geschäfts- jahr in T€	kumulierte Abschrei- bungen 31.12. in T€	Stand 31.12. des Vorjahres in T€	Stand 31.12. des Geschäfts- jahres in T€
<b>I. Immaterielle Wirtschaftsgüter</b>	231	16	0	0	-5	242	57	66
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>9.497</b>	<b>636</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-448</b>	<b>9.685</b>	<b>5.390</b>	<b>5.158</b>
1.) Grundstücke und Gebäude	1.602	49	0	0	0	1.652	207	158
a) dem Geschäftsbetrieb dienend	1.305	41	0	0	0	1.346	124	83
b) sonstige	298	8	0	0	0	306	83	75
2.) Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.895	587	0	0	-448	8.034	5.183	5.001
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.895	587	0	0	-448	8.034	5.170	4.987
b) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	13	13
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>42.826</b>	<b>1.199</b>	<b>-117</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>43.915</b>	<b>273.185</b>	<b>233.803</b>
1.) Wertpapiere des Anlagevermögens	-235	83	-117	0	7	-262	262.122	223.998
2.) Anteile an verbundenen Unternehmen	41.685	950	0	0	0	42.635	8.021	6.921
3.) Beteiligungen	1.376	166	0	0	0	1.543	3.041	2.884
<b>Gesamt</b>	<b>52.554</b>	<b>1.851</b>	<b>-117</b>	<b>0</b>	<b>-445</b>	<b>53.843</b>	<b>278.632</b>	<b>239.028</b>

## Beilage 3 zum Anhang

# Kapitalflussrechnung

in TEUR		2019	2018	2017
<b>Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>				
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		25.104	14.556	9.612
Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Anlagen und Sachanlagen	+/-	652	573	530
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Finanzanlagen und sonstiges Umlaufvermögen	+/-	1.594	1.324	-713
Dotierung/Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	+/-	-373	-20.934	-6.265
Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Anlagevermögen	-/+	-71	-671	-2.125
Beteiligungserträge sowie Zinsaufwendungen Ergänzungskapital	-/+	-1.085	-48	-128
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	+/-	-6.018	-680	-2.857
<b>Im Jahresergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten</b>		<b>19.803</b>	<b>-5.879</b>	<b>-1.946</b>
<b>Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit</b>				
- Forderungen an Kreditinstitute	-/+	272.127	68.951	147.037
- Forderungen an Kunden	-/+	-216.208	-75.226	94.405
- Wertpapiere	-/+	24.982	18.186	267.562
- anderen Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-/+	-3.622	-535	5.226
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	+/-	306.192	90.109	-187.912
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	+/-	-64.506	-100.482	-181.732
- Verbrieften Verbindlichkeiten	+/-	-92.301	46.392	-143.831
- andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	+/-	141	-18.802	-17.732
<b>Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>		<b>246.608</b>	<b>22.715</b>	<b>-18.923</b>
<b>Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>				
Investitionen in Finanzanlagen	-	-892	-77.844	-50.158
Investitionen in immaterielle Anlagen und Sachanlagen	-	-431	-629	-1.081
Erlöse aus der Veräußerung von Finanzanlagen	+	39.262	50.371	59.540
Erlöse aus der Veräußerung von immateriellen Anlagen und Sachanlagen	+	1	1	7
Einzahlungen aus Beteiligungserträgen	+	1.920	466	124
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>39.860</b>	<b>-27.635</b>	<b>8.431</b>
<b>Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>				
Veränderung der nachrangigen Verbindlichkeiten (Ergänzungskapital)	+/-	5.000	10.000	8.000
Auszahlungen für Zinsen nachrangiger Verbindlichkeiten (Ergänzungskapital)	-	-835	-418	4
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>4.165</b>	<b>9.582</b>	<b>8.004</b>
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>		<b>290.633</b>	<b>4.661</b>	<b>-2.487</b>
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode</b>		<b>17.835</b>	<b>13.174</b>	<b>15.661</b>
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode</b>		<b>308.468</b>	<b>17.835</b>	<b>13.174</b>

## Beilage 4 zum Anhang

# Eigenkapitalveränderungsrechnung

<b>in T€</b>	<b>Grund- kapital</b>	<b>Kapital- rücklagen</b>	<b>Gewinn- rücklagen</b>	<b>Bilanz- gewinn</b>	<b>Haft- rücklage</b>	<b>Summe</b>
<b>Stand am 1.Jänner 2017</b>	<b>39.985</b>	<b>39.275</b>	<b>33.478</b>	<b>0</b>	<b>49.541</b>	<b>162.279</b>
Veränderung Kapitalrücklagen	0	0	0	0	0	0
Veränderung Gewinnrücklagen	0	0	9.612	-9.612	0	0
Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung)	0	0	0	9.612	0	9.612
<b>Stand am 31. Dezember 2017</b>	<b>39.985</b>	<b>39.275</b>	<b>43.091</b>	<b>0</b>	<b>49.541</b>	<b>171.891</b>
Veränderung Kapitalrücklagen	0	0	0	0	0	0
Veränderung Gewinnrücklagen	0	0	14.557	-14.557	0	0
Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung)	0	0	0	14.557	0	14.557
<b>Stand am 31. Dezember 2018</b>	<b>39.985</b>	<b>39.275</b>	<b>57.647</b>	<b>0</b>	<b>49.541</b>	<b>186.448</b>
Veränderung Kapitalrücklagen	0	0	0	0	0	0
Veränderung Gewinnrücklagen	0	0	25.104	-25.104	0	0
Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung)	0	0	0	25.104	0	25.104
<b>Stand am 31. Dezember 2019</b>	<b>39.985</b>	<b>39.275</b>	<b>82.751</b>	<b>0</b>	<b>49.541</b>	<b>211.552</b>

# Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Graz, am 19. März 2020

Der Vorstand:



Gen.-Dir. KR Mag. Martin Gölles  
Vorsitzender des Vorstandes

mit Verantwortung für Koordination und Stabstellen,  
Beteiligungen, Marktfolge, Risiko und Betrieb

Vst.-Dir. Bernhard Türk  
Vorstandsdirektor

mit Verantwortung für Filialen, Privatkunden,  
Institutionelle, Immobilienprojekte und Firmenkunden

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Jahresabschluss

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft,  
Graz,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsstücke ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahrs waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden und der Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

### Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen, umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe von TEUR 2.789.362. Weiters werden Vorsorgen in Form von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken gebildet.

Der Vorstand der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft beschreibt die Vorgehensweise für die Bildung von Risikovorsorgen in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang zum Jahresabschluss (Kapitel B, Unterpunkt 4).

Die Identifikation von Ausfallsereignissen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bewertung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des jeweiligen Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben und daher Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt der erwarteten zukünftigen Cashflows mit sich bringen.

Die nach statistischen Methoden gebildeten Risikovorsorgen für pauschalierte Einzelwertberichtigungen der nicht signifikanten Kreditnehmer in Ausfall-Klassen sowie für die Portfolio-wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste, basieren auf Modellen und statistischen Parametern und beinhalten daher ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten.

Das Risiko für den Abschluss liegt darin, dass der Ermittlung der Risikovorsorgen bzw. der Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen.

#### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

- Die von der Bank in Richtlinien vorgegebene Methodik zur Berechnung der Wertberichtigung für Kredite bzw. die Berechnung der Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken haben wir auf Konformität mit dem Rechnungslegungsstandard überprüft. Weiters haben wir den Kreditüberwachungsprozess erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, Wertminderungserfordernisse rechtzeitig zu identifizieren. Hierzu haben wir Befragungen mit den zuständigen Mitarbeitern durchgeführt und uns mit den internen Richtlinien kritisch auseinandergesetzt. Wir haben die Schlüsselkontrollen in diesem Bereich auf deren Ausgestaltung und Implementierung sowie in Stichproben auf deren Wirk-samkeit getestet.
- Anhand von Einzelfällen haben wir überprüft, ob das Rating entsprechend den internen Richtlinien erfolgte und ob Ausfallsereignisse zeitgerecht erkannt wurden. Die Auswahl der Einzelfälle erfolgte hierbei risikobasiert unter besonderer Gewichtung der Ratingstu-fen mit höherem Ausfallsrisiko. Bei festgestellten Wertminderungen wurden dabei zur Be-urteilung der Höhe der Vorsorgen für signifikante, ausgefallene Kreditnehmer vor allem die Einschätzungen des Managements hinsichtlich der zukünftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen – unter Berücksichtigung der Nachweise hinsichtlich der wirt-schaftlichen Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie der Bewertung der Kredit-sicherheiten – auf ihre Angemessenheit hin geprüft.
- Wir haben im Bereich der Vorsorgen für nicht signifikante, ausgefallene Kreditnehmer (pauschalierte Einzelwertberichtigung) die Modelle und die Höhe der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben nachvollzogen.

- Im Bereich der Portfoliowertberichtigungen haben wir das zugrundeliegende Berechnungsmodell einschließlich der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, den Risikovorsorgebedarf in angemessener Art und Weise zu ermitteln. Hierzu haben wir interne Spezialisten einbezogen.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Bildung von Risikovorsorgen angemessen sind.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmensaktivität anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmensaktivität einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

#### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäße Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäße Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsyste m, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsyste ms der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmens tätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat und dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die

besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichtes durchgeführt.

### Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

## Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 21. März 2018 als Abschlussprüfer gewählt und am 6. April 2018 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 27. März 2019 wurden wir von der Hauptversammlung für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr gewählt und am 10. April 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2000 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

## Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Mag. Martha Kloibmüller.

Linz, am 19. März 2020

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

# Bericht des Aufsichtsrates



Generaldirektor MMag. Martin Schaller Vorsitzender des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über bedeutsame Geschäftsvorfälle sowie über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung inkl. Risikolage und Risikomanagement informiert.

Der Aufsichtsrat nahm während des Geschäftsjahres in vier Sitzungen die nach den Vorschriften des Aktiengesetzes erforderlichen Prüfungen vor und ließ sich vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über die Geschäftslage sowie über wichtige Geschäftsvorfälle berichten. Im Zuge seiner Prüfungstätigkeit konnte sich der Aufsichtsrat auch davon überzeugen, dass die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG von den Verantwortungsträgern sorgfältig, gewissenhaft und mängelfrei geführt wird.

Die Interne Revision hat dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates gemäß § 42 Abs. 3 Bankwesengesetz quartalsweise Bericht über wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund der durchgeführten Prüfungen erstattet. Der Prüfungsausschuss hat die ihm vom Gesetz übertragenen Aufgaben zur Gänze erfüllt. Neben der Jahresabschlussprüfung standen dabei die Berichte der Internen Revision, des Risikomanagements, des IKS-Beauftragten und des Bankprüfers im Vordergrund. Der Kreditausschuss hat die ihm vom Aufsichtsrat delegierten Entscheidungen getroffen sowie Vorbegutachtungen vorgenommen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft. Nach dem von dieser Gesellschaft erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk entsprechen der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften. Der Prüfungsausschuss hat sich am 20. April 2020 mit der vorliegenden Bilanz beschäftigt. Der Aufsichtsrat prüfte den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 in seiner Sitzung vom 20. April 2020 und nahm von dem Bericht des Abschlussprüfers Kenntnis. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand, den Führungskräften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank für ihr Engagement und ihren erfolgreichen Einsatz im Jahr 2019 seinen Dank aus. Vor allem bedanken wir uns bei unseren Kundinnen und Kunden. Sie sind die Basis unseres Erfolges. Ihr Vertrauen ist uns auch weiterhin ein Auftrag.

Graz, im April 2020

Der Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Martin Schaller".

Generaldirektor KR MMag. Martin Schaller  
Vorsitzender

# Financial Statement

(in million €)

Founded:	17. July 1930
Legal form:	limited company
Shareholder:	100 % Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
Common Equity Tier 1:	211,5
Supplementary Capital Tier 2:	46,0
Solvency ratio:	13,88 %

Accounts	31.12.2019	31.12.2018
1. Cash assets, deposits with central banks	308.5	17.8
2. Debt instruments of public institutions admitted for refinancing by the central bank	40.9	58.4
3. Due from banks	279.4	549.3
4. Receivables from customers	2,789.4	2,604.5
5. Debenture bonds and other fixed-interest securities	161.6	178.7
6. Shares and other non fixed-interest securities	0.0	0.0
7. Participations	2.9	3.0
8. Interests held in affiliated companies	6.9	8.0
9. Fixed intangible assets	0.1	0.1
10. Tangible assets	5.2	5.4
11. Other assets	11.1	7.5
12. Deferred expenses and accrued income	4.2	5.2
13. Deferred tax assets	6.9	5.6
<b>Total assets</b>	<b>3,617.0</b>	<b>3,443.5</b>
1. Bank liabilities	988.0	681.8
2. Current deposits and other accounts	1,492.7	1,562.4
3. Own Issues	848.9	939.5
4. Other liabilities	12.8	11.5
5. Deferred Income and accrued expenses	7.7	10.0
6. Reserves	32.4	33.7
7. Subordinated liabilities	23.0	18.0
8. Supplementary capital	0.0	0.0
9. Subscribed capital	40.0	40.0
10. Capital reserves	39.3	39.3
11. Retained Income	82.8	57.6
12. Liability reserve according to sect. 23 para 6 of the Banking act	49.5	49.5
13. Disposable profit	0.0	0.0
<b>Total liabilities</b>	<b>3,617.0</b>	<b>3,443.5</b>

<b>Profit and Loss Account</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
1. Interest income	49.0	49.8
2. Interest payable	-4.8	-4.4
<b>I. Net Interest Income</b>	<b>44.2</b>	<b>45.4</b>
3. Revenue from securities and participations	1.9	0.5
4. Revenue from commissions	14.9	15.7
5. Expenditure on commissions	-5.8	-5.9
6. Revenue from / expenditure on finance transactions	0.2	0.3
7. Other operating Income	25.7	13.6
<b>II. Operating Income</b>	<b>81.2</b>	<b>69.6</b>
8. General administration expenses	-54.1	-54.0
9. Value adjustment In respect of assets In asset Item 9 and 10	-0.7	-0.6
10. Other operating expenses	-1.9	-3.0
<b>III. Operating Expenses</b>	<b>-56.6</b>	<b>-57.5</b>
<b>IV. Operating Result</b>	<b>24.6</b>	<b>12.1</b>
11./12. Income-/Expensesbalance of the disposal and valuation on Receivables	0.9	1.4
13./14. Income-/Expensesbalance of the disposal and valuation on Securities treated as fixed assets, investments and shares in Affiliated companies	-1.0	0.8
<b>V. Result of ordinary business activity</b>	<b>24.4</b>	<b>14.3</b>
15. Extraordinary Income	0.0	0.0
16. Extraordinary Expenses	0.0	0.0
17. Extraordinary Result	0.0	0.0
18. Taxes on Income and Earnings	1.4	0.9
19. Other taxes not Included In Item 18	-0.7	-0.7
<b>VI. Annual surplus</b>	<b>25.1</b>	<b>14.6</b>
20. Allocation to or liquidation of reserves	-25.1	-14.6
<b>VII. Year's profit = balance sheet profit</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>

# Company Boards

## Supervisory Board

### **Chairman**

Chief Executive Officer  
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG  
Martin Schaller

### **Deputy Chairman**

Rainer Stelzer (beginning with 27.03.2019)

Brigitte Scherz-Schaar (until 27.03.2019)

### **Members**

Eva Gfrerrer  
Ernst Grabenwarter (until 27.03.2019)  
Vinzenz Heher  
Matthias Heinrich  
Dietmar Lux (beginning with 18.06.2019)  
Sibylle Scaria (until 17.06.2019)  
Rainer Stelzer (until 27.03.2019)

## Delegates of Works Council

Johann Birnstringl  
Josef Passeil  
Christian Rieger (until 27.03.2019)  
Margit Schwab

## Board of Directors

### **Chairman**

Chief Executive Officer  
Martin Gölles

### **Deputy Chairman**

Bernhard Türk

## Supervisory Commissioner of the Federal Province

Deputy Provincial Governor  
Michael Schickhofer (until 17.12.2019)

## Deputy Commissioner

Andreas Temmel (beginning with 01.08.2019)

Patricia Theißl (until 31.07.2019)

## State Commissioner

Markus Kroher

## Deputy State Commissioner

Eva Festl

## Trustee

President of the Graz Regional Court  
for Civil Matters  
Herbert Weratschnig

## Deputy Trustee

Jutta Raunig

[www.hypobank.at](http://www.hypobank.at)